



Wortprotokoll der 67. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Berlin, den 22. April 2020, 11:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1 /
Schiffbauerdamm, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Saal 3.101 (Anhörungssaal)

Vorsitz: Sylvia Kotting-Uhl, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt **Seite 3**

Öffentliches Fachgespräch zum Thema

**„Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der
Asse II“**

Selbstbefassung 19(16)SB-139



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Damerow, Astrid Dött, Marie-Luise Färber, Hermann Grundmann, Oliver Hirte, Christian Kießling, Michael Kruse, Rüdiger Möring, Karsten Schulze, Dr. Klaus-Peter Schweiger, Torsten Simon, Björn Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja Zech, Tobias	Abercron, Dr. Michael von Benning, Sybille Haase, Christian Krauß, Alexander Ludwig, Daniela Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Röring, Johannes Sauer, Stefan Sendker, Reinhold Siebert, Bernd Thies, Hans-Jürgen
SPD	Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Scheer, Dr. Nina Schrodi, Michael Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bach, Bela Gremmels, Timon Held, Marcus Klare, Arno Mackensen, Isabel Miersch, Dr. Matthias Röspel, René
AfD	Bernhard, Marc Bleck, Andreas Hilse, Karsten Kraft, Dr. Rainer Wildberg, Dr. Heiko	Hemmelgarn, Udo Theodor Heßenkemper, Dr. Heiko Magnitz, Frank Protschka, Stephan Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Aggelidis, Grigorios in der Beek, Olaf Köhler, Dr. Lukas Skudelny, Judith	Busen, Karlheinz Meyer, Christoph Neumann, Dr. Martin Sitta, Frank
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Schreiber, Eva-Maria Zdebel, Hubertus	Beutin, Lorenz Gösta Perli, Victor Remmers, Ingrid Weinberg, Harald
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Hoffmann, Dr. Bettina Kotting-Uhl, Sylvia Lemke, Steffi	Ebner, Harald Krischer, Oliver Kühn (Tübingen), Christian Verlinden, Dr. Julia
fraktionslos	Bülow, Marco	



Öffentliches Fachgespräch zum Thema

„Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse II“

dazu Sachverständige:

Stefan Studt und Dr. Thomas Lautsch
Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)

Minister Olaf Lies
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz (NMU)

Wolfram König
Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen
Entsorgung (BASE)
Ausschussdrucksache 19(16)339 (Anlage 1)

Andreas Sikorski
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Niedersachsen (LBEG)

Christiane Jagau und Claus Schröder
Asse-2-Begleitgruppe

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Euch und Sie erneut zur öffentlichen Sitzung. In Corona-Zeiten ist dies unser erstes öffentliches Fachgespräch bzw. der Versuch eines öffentlichen Fachgesprächs. Wir fahren derzeit alle auf Sicht und auch hier müssen wir heute schauen, ob das so funktioniert, wie wir das gerne hätten oder ob da an der einen oder anderen Stelle eben doch ein Defizit auftaucht. Wir haben das Fachgespräch physisch reduziert, wie man sehen kann. Wir wahren selbstverständlich die Abstände auch im Parlament, das heißt, hier sind wenige Abgeordnete tatsächlich physisch präsent. Wir haben die Sachverständigen zugeschaltet – bis auf einen, der erfreulicherweise tatsächlich auch hier zugegen ist, den ich gleich begrüße. Auch der Öffentlichkeit haben wir die Teilnahme per Livestream ermöglicht. Ich hoffe, dass das alles funktioniert. Das werden wir im Einzelnen dann feststellen.

Worum geht es heute? Wir haben ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse II“. Ich will nochmal kurz erinnern, wovon wir reden: Wir reden von der ASSE II, dem schlimmsten existierenden De-saster, was die Lagerung von Atommüll in Deutschland betrifft. Ein ehemaliges Bergwerk, das sich zusammenneigt, das einen ständigen Wasserzufluss hat, bei dem man nicht weiß, wann der Wassereinfluss sich so vergrößert, dass man alle Pläne aufgeben muss; bei dem man auch nicht weiß, ob man die Stabilisierungsmaßnahmen, damit es nicht zusammenstürzt, soweit treiben kann, dass tatsächlich langjähriges, jahrzehntelanges Arbeiten dort möglich ist. Und trotz all dieses Wissens hat der Deutsche Bundestag 2013 die Lex ASSE beschlossen. Ein Gesetz aus der Mitte des Deutschen Bundestages, das die Rückholung der Abfälle aus diesem gescheiterten Endlager festgeschrieben hat. Das war ein absolutes Novum, ein Gesetz zu beschließen, von dem man nicht weiß, ob sein Ziel tatsächlich erreicht werden kann. Ich bin immer noch dankbar, dass der Bundestag diesen Mut hatte, dieses Gesetz zu beschließen. Denn aus dem Optionenvergleich, den der damalige Vorhabenträger, das Bundesamt für Strahlenschutz, vorgenommen hatte, war eindeutig zu entnehmen, dass die einzige Möglichkeit, einen Langzeitsicherheitsnachweis zu erstellen, die Rückholung dieser Abfälle ist. Alles andere hätte langfristig die dortige Region bedroht. Das ist die Lage, in der wir immer noch sind – 2013, die Lex ASSE.

Inzwischen gab es einen Betreiberwechsel im Zuge des Standortauswahlgesetzes, mit dem die Behördenstruktur völlig neu aufgestellt wurde. Am 17. April 2020, also vor wenigen Tagen, hat nun die Bundesgesellschaft für Endlagerung als neuer Betreiber ihren Rückholplan für diese Abfälle vorgestellt. Wir reden in relativ großen Zeiträumen, wie das bei Atommüll leider üblich ist. Wir haben es bei Atommüll meistens mit *Wicked Problems* zu tun, also Problemen, die keiner allseits befriedigenden Lösung zuzuführen sind. In dieser Situation wollen wir uns heute mit dem Rückholplan befassen.

Es wäre gut, wenn die Sachverständigen ihre Mikrofone alle ausschalten, aber ihre Videokameras alle einschalten würden. Ich begrüße neben den



Kolleginnen und Kollegen und der Frau Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter, die alle schon vorhin in der nichtöffentlichen Sitzung da waren, ganz herzlich die Sachverständigen. Sachverständige – das trifft diesmal nicht ganz genau das, was wir uns ansonsten an Sachverständigen einladen. Meistens laden wir Menschen ein, die sich dann mit diesem Problem befassen, dann aber auch wieder rausgehen können aus dem Problem. Die fünf Sachverständigen, die wir heute eingeladen haben, werden sich alle langfristig mit diesem Rückholplan befassen müssen. Sie sind alle davon betroffen. Sie sind diejenigen aus den Organisationen, die mit diesem Rückholplan umgehen müssen. Ich begrüße zuerst Herrn Studt und Herrn Dr. Lautsch von der Bundesgesellschaft für Endlagerung, dann Herrn Minister Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz des Landes Niedersachsen. Herr Wolfram König vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, das ist die neu gegründete Bundesbehörde für die Genehmigung und Aufsicht über die Endlagerprojekte, ist physisch anwesend.

Wolfram König (BASE): Meine Zuständigkeit ist aber nur – ich darf Sie korrigieren – die Aufsicht, nicht die Genehmigung.

Vorsitzende: Ja, sicher, so ist es. Und Herr Sikorski vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Niedersachsen. Und dann haben wir noch Vertreter der Asse-2-Begleitgruppe. Das ist die Gruppe, die als Vertretung der Bevölkerung zusammengestellt ist, um den Prozess zu begleiten – die Partizipation. Das sind Frau Jagau und Herr Schröder. Ich sehe, Frau Jagau ist am Telefon – hören Sie mich, Frau Jagau?

Christiane Jagau (Asse-2-Begleitgruppe): Ich bin gerade im Sitzungsraum. Ich kann aber die Vorsitzende und diesen Sitzungsraum nicht hören, das können aber auch Herr Lies, Herr Sikorski, Herr Studt und Herr Lautsch nicht. Also alle, die wir zugeschaltet sind, können den Sitzungsraum nicht hören oder sehen.

Vorsitzende: Das ist nicht günstig. Herr Studt, wie sieht es bei Ihnen aus? – Schweigen, auch nichts. – Das ist das, was ich vorhin meinte. Es ist der Versuch zu einem ersten öffentlichen Fachgespräch. Ob alles funktioniert, wissen wir nicht. Aber ich mache mal die allgemeinen Bemerkungen, die mehr für hier gelten. Also, diese Sitzung

wird im Parlamentsfernsehen und im Internet übertragen. Der Link zum Video der Veranstaltung wird später auf der Internetseite des Umweltausschusses hinterlegt und somit kann das Video auch nachträglich eingesehen werden. Stellungnahmen, Statements, Diskussionen werden somit über das Internet zugänglich gemacht. Wir verfassen üblicherweise ein Wortprotokoll. Soll das auch in diesem Fall so geschehen? Kein Widerspruch, dann verfahren wir so.

Jetzt sind Sie visuell alle wieder da. Hören Sie mich wieder? Wunderbar! Dann sage ich Ihnen jetzt, wie die Sitzung abläuft. Sie haben jeweils fünf Minuten Zeit für ein Statement. Und dann beginnt die Diskussionsrunde. Die läuft bei uns üblicherweise so ab, dass jede Fraktion in jeder Frage- und Antwortrunde fünf Minuten hat und zwar für Frage und Antwort zusammen. Das heißt, der oder die Abgeordnete entscheidet selbst mit seiner/ihrer Frage darüber, wie viel Zeit Ihnen als Sachverständige bleibt, um zu antworten. Das ist immer auch mein Appell an meine Kolleginnen und Kollegen, die Fragen nicht allzu ausführlich zu formulieren, sondern möglichst viel Zeit für die Antwort zu lassen. Denn wir wollen in der Hauptsache ja Sie hören. Wir werden wahrscheinlich drei Frage-Antwort-Runden ermöglichen können. Das kommt immer ein bisschen drauf an, wie strikt die Zeitvorgaben eingehalten werden. Wir zeigen Ihnen dann, wenn die fünf Minuten Ihrer Antwortzeit zu Ende gehen.

Ein Hinweis zum Thema Hintergrundgeräusche: Um die Übertragung dieser Hintergrundgeräusche zu minimieren und um Rückkopplungen zu vermeiden, schalten Sie bitte das Mikrofon aus, wenn Sie nicht sprechen oder nutzen ein Headset.

Damit würde ich sagen: Beginnen wir: Und zwar mit dem ersten Statement von der Bundesgesellschaft für Endlagerung, die bekanntlich diesen Rückholplan vor fünf Tagen öffentlich vorgestellt hat und das in radikaler Kurzform auch hier machen wird.

Stefan Studt (BGE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Fachgespräch und für die Möglichkeit, dass wir als BGE hier zu dem Thema „Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse II“ berichten



können. An meiner Seite ist der Technische Geschäftsführer und der für den Bereich Asse verantwortliche Dr. Thomas Lautsch. Ausgelöst durch die Darstellung der Rückholskizze in der Braunschweiger Zeitung hat die BGE am 27. März dieses Jahres den Rückholplan der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II veröffentlicht. Damit ist das ursprünglich verabredete Verfahren, den Rückholplan zuerst in der Asse-2-Begleitgruppe vorzustellen, leider konterkariert worden. In Abstimmung und unter Hinzuziehung der Asse-2-Begleitgruppe hat stattdessen dann vergangenen Freitag – nun der Lage angemessen – die Präsentation des Rückholplans per Livestream stattgefunden. Teilgenommen haben daran auch der Staatssekretär im BMU, Jochen Flasbarth, und der Niedersächsische Umweltminister Olaf Lies. Neben dem Rückholplan wurde von der BGE auch der Bericht zur Auswahl des Zwischenlagerstandorts veröffentlicht.

Der Asse-Rückholplan stellt ein geschlossenes Gesamtkonzept dar, das mit der Bergung der Abfälle beginnt und mit der Zwischenlagerung der rückgeholt Abfälle bis zu deren Endlagerung endet. Wesentliche Inhalte sind: Die Ziele des Rückholplans, die Vorgehensweise bei der Rückholung, die Voraussetzungen für die Rückholung, die Terminplanung und der Ausblick. Oberstes Gebot bei der Planung der Rückholung ist die Sicherheit der Bevölkerung und der Beschäftigten. Dieser Grundsatz wird bei allen für die Rückholung notwendigen Prozessschritten beachtet und ist bei den Planungen natürlich zu Grunde gelegt worden. Die Kapitel zur Vorgehensweise bei der Rückholung beinhalten die technischen Konzepte, das Rückholbergwerk, sowie die Einrichtung zur Abfallbehandlung und das Zwischenlager. Die technischen Konzepte der Rückholung orientieren sich an den drei unterschiedlichen Einlagerungssituationen in der 511-, 725- und der 750-Meter-Sohle mit ihren 11 der 13 Einlagerungskammern. Das Rückholbergwerk beinhaltet den neuen Schacht 5, sowie die für die Rückholung notwendigen Grubenräume und Verbindungsstrecken. Der Schacht 5 soll östlich des Betriebsgeländes gebaut werden. Nach Verbindung des Rückholbergwerks mit der bestehenden Schachanlage Asse II soll die Abluft über den Schacht 5 heraus und über ein neues Ableitbauwerk geführt werden. Die Luft, die mit den Abfällen in Kontakt kommt, wird gefiltert. Die rückgeholt und unverpackten

radioaktiven Abfälle werden ausschließlich über den neuen Schacht 5 dann über Tage gefördert. Das Rückholbergwerk wird so geplant, dass die gegebene Salzstruktur optimal ausgenutzt werden kann. Das beim Bau des neuen Schachts sowie der Auffahrung des Bergwerks anfallende Material, das sogenannte Haufwerk, soll auf einer Halde gelagert werden – dieses Material soll im Rahmen der Stilllegung der Schachanlage Asse II dann wieder zur Verfüllung verwendet werden. Notwendige Voraussetzung für die Rückholung sind die Einrichtungen zur Abfallbehandlung und das Zwischenlager. Zur Abfallbehandlung gehören das Puffer-Lager sowie die technischen Gegebenheiten zur Charakterisierung und zur Konditionierung der Abfälle. Derzeit sind keine Anlagen oder Einrichtungen vorhanden, in denen diese rückgeholt Abfälle behandelt werden oder zwischengelagert werden könnten. Daher muss die BGE für die Durchführung der Rückholung diese Anlagen neu errichten. Die Einrichtung zur Abfallbehandlung mit dem Zwischenlager sollen angrenzend an das Betriebsgelände der Schachanlage Asse II errichtet werden. Hierdurch kann der Umgang mit den zurückgeholt Abfällen und die damit verbundenen Strahlenexpositionen minimiert werden. Die Standortauswahl für diese Einrichtung erfolgte auf der Grundlage des vom Bundesamt für Strahlenschutz in 2014 veröffentlichten Kriterien-Berichts. Der Kriterienkatalog sowie die Gewichtung der Beurteilungsfelder wurden im Begleitprozess abgestimmt. Entsprechend den im Kriterien-Bericht festgelegten Verfahren wurden zunächst nur potenzielle Flächen verglichen, die sich in sinnvoller Weise mit dem Betriebsgelände verbinden lassen. Bei der Standortauswahl schnitt eine Fläche nördlich der Schachanlage Asse II am besten ab. Die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung sowie die Vorbereitung möglicher Notfallmaßnahmen, die erst bei einem Absaufen der Schachanlage Asse II ergriffen werden, lassen den Weiterbetrieb der Schachanlage zu, gewährleisten das bestmögliche Sicherheitsniveau und sind eine notwendige Voraussetzung für die Rückholung. Aktuelle Terminlagen sehen vor, dass der neue Schacht 5 ab 2024 gebaut werden kann, die Rückholung selbst wird im Jahr 2033 beginnen. Der Rückholplan wird fortgeschrieben und es werden alle relevanten Entwicklungen sowie Entscheidungen im Plan dokumentiert. Der Rückholplan ist ein wichtiges Dokument



für den bekannten Begleitprozess und soll das von der BGE gewählte Vorgehen bei der Rückholung und die hierzu getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar und transparent darlegen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die BGE hat für ihr weiteres Vorgehen jetzt Entscheidungen über Standortfragen getroffen und ist überzeugt, dass dieses Gesamtkonzept dazu geeignet ist, die ihr übertragenen Aufgaben der Rückholung zu bewältigen. Mit diesem Rückholplan beginnt der Dialog mit den Genehmigungsbehörden, um das Vorhaben weiter zu konkretisieren und nicht zuletzt: Dieser Rückholplan dient der gebotenen Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, sowie gegenüber den politischen Gremien im Bund, im Land und in der Region. Herzlichen Dank!

Minister **Olaf Lies** (NMU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Frau Kotting-Uhl, liebe Mitglieder des Ausschusses, ich bin sehr froh, dass wir die Chance haben, miteinander in den Diskurs zu treten zu einem Thema, das mehr umfasst als die Frage der Rückholung des Atommülls aus der Asse. Es geht vielmehr auch um die Verantwortung, die wir als Staat tragen, einen der größten Umweltskandale, den es in Deutschland je gegeben hat, wieder in den Griff zu bekommen. Insofern kommt dem schon eine besondere Bedeutung zu. Deswegen auch herzlichen Dank an die Partner, mit denen wir gut zusammenarbeiten – herzlichen Dank an die BGE. Wir hatten letzte Woche Freitag eine Videokonferenz, um auch in der Region das Thema darzustellen und auf Fragen zu reagieren. Das hat hervorragend geklappt, vielen Dank dafür. Wir müssen diese Zeit, die wir haben, dazu nutzen, um Informationen auszutauschen. Ich selber konnte diesen Montag im Niedersächsischen Ausschuss über den Sachstand der Rückholungsplanung berichten. Insofern freue ich mich, dass wir das heute hier gemeinsam machen können.

Die vorliegende Gesamtplanung in der jetzigen Form ist etwas – das möchte ich an dieser Stelle betonen –, das wir seit langem eingefordert haben. Das bitte ich nicht als Vorwurf zu verstehen, sondern vielmehr als Wertschätzung gegenüber der BGE. Warum ist das so wichtig, eine solche Gesamtplanung zu haben? Sie dient als erstes dazu, dass die Öffentlichkeit nachvollziehbar erkennt, wie die wesentlichen Schritte zur Rückholung aussehen, und zwar nicht nur in der Frage: ‚Das

ist das, was wir morgen machen und das ist das, was dann irgendwann kommt‘, sondern in der gesamten Konsequenz, einschließlich des Zeitraums bis zum Beginn der Rückholung, damit auch nachvollziehbar ist, ob alle Schritte aufgenommen und ob alle Schritte zeitgerecht umgesetzt wurden. Und damit wir, falls es zu einer Verzögerung kommt, nachvollziehen können, an welcher Stelle das möglicherweise auch zeitliche Auswirkungen hat bzw. um zu sehen, welche Entscheidungen auch parallelisiert werden können, damit wir den jetzt vorliegenden Rückholungsplan einschließlich des Rückholungszeitraums sicherstellen können.

Der zweite Teil, der mindestens genauso wichtig ist, fokussiert sich viel stärker noch auf unser Haus, also auf das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Die Gesamtplanung dient dazu, einen Rahmenplan zu haben, unter den die Einzelgenehmigungen einsortiert werden können, damit wir nicht mehr in der Situation sind, dass jede Einzelgenehmigung für sich erklären muss: „Wofür brauche ich das?“, sondern dass es einen Rahmenplan gibt – so nenne ich ihn mal, vielleicht sachlich nicht ganz korrekt –, unter den alle Maßnahmen dargestellt werden können, damit auch die einzelnen Maßnahmen jeweils mit einem Einzelgenehmigungsverfahren unterzogen werden können, aber gleichzeitig erkennbar in diesen Gesamtrahmen passen. Das ist dann auch wichtig für uns als Genehmigungsbehörde. Insofern ist dieser Rahmenplan im doppelten Sinne entscheidend: Nämlich einerseits für die Öffentlichkeit und andererseits für uns als Arbeitsebene.

Das ganze steht unter großem Zeitdruck. Es gab am vergangenen Freitag auch Kritik, dass die nun vorliegende Planung bereits im Herbst letzten Jahres hätte vorgestellt werden sollen. Aber ich finde, dass das, was wir jetzt vorliegen haben, die Chance verlässlich eröffnet, den vorgegebenen Zeitplan nachzuhalten, nachzuvollziehen und natürlich auch umzusetzen.

Wir sehen darin einen ganz wichtigen Baustein für die weitere Rückholung des Atommülls aus der Asse. Dabei ist klar, dass wir im Moment noch eine Konzeptplanung haben. Es fehlen an einigen Stellen Details. Wichtig ist, dass wir von der Entwicklung der Konzeptplanung über die Ausfüh-



rungsplanung bis hin zu prüffähigen Genehmigungsunterlagen zu einem nachvollziehbaren Ergebnis kommen. Das ist uns als Genehmigungsbehörde wichtig. Die Vorgänge müssen prüffähig, nachvollziehbar und stringent sein. Das alles dient dem Plan, dass wir immer wieder sehen können, ob wir die Zeitfenster einhalten und ob wir nicht nachjustieren müssen.

Darüber hinaus ist auch am Freitag nochmal sehr deutlich geworden, dass wir noch eine Menge Arbeit vor uns haben, was das Thema „Information der Öffentlichkeit“ anbelangt. Dieser Prozess der Rückholung ist getragen von einem Engagement aus der Region, der – glaube ich – an vielen Stellen nicht so erfolgreich wäre, wenn es nicht aus der Region diesen Nachdruck gegeben hätte. Vor zehn Jahren hat man auf eine Entscheidung über den richtigen Weg gedrängt. Dann hat man sich konsequent für die Rückholung und gegen die Flutung entschieden. Ich finde, die Verantwortung, die wir jetzt haben, ist es, zu gewährleisten, dass diese Entscheidung, die damals objektiv getroffen worden ist, jetzt erfolgreich mit der Rückholung umgesetzt wird. Aber das heißt eben auch, dass wir gerade die Öffentlichkeit immer wieder mitnehmen, immer wieder informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Dabei möchte ich kritisch anmerken, dass es auch immer wieder Akteure gibt, die anscheinend ein Interesse daran haben, mit Fragen dafür zu sorgen, dass der Prozess an sich in Frage gestellt wird. Personen also, die gar nicht fragen, um Details zu klären, sondern die den eingeschlagenen Weg für falsch erachten. Das mag nicht die große Menge sein, aber man darf dieser kleinen Gruppe keinen Raum geben. Vielmehr müssen wir den Raum nutzen, um zu informieren und zu erklären. Und wichtig ist dabei, dass wir uns als Landesregierung bzw. als Ministerium der Verantwortung bewusst sind, vor der wir jetzt alle stehen. Es geht dabei vor allem darum, dass wir in den jetzt vor uns liegenden Beratungs- und Genehmigungsverfahren kooperativer Partner sind. Auf der anderen Seite ist damit natürlich auch die Erwartung verbunden, dass Transparenz und Verständlichkeit der Antragsunterlagen gewährleistet sind. Ich glaube, das ist ein Geben und Nehmen. Was nicht funktionieren kann, ist, dass der Eindruck entsteht, dass da zwei Partner sind, die sich gegenseitig die Verantwortlichkeit vorwerfen. Wir haben

das beispielsweise beim Thema Kamerabefahrung erlebt. Hieraus sollten wir lernen. Die Lex ASSE sieht vor, dass wir ein halbes Jahr Zeit für die Genehmigung haben. Aber die Lex ASSE sieht auch vor, dass wir genehmigungsfähige Unterlagen haben. Insofern glaube ich, kommt der Frage, dass wir das wirklich gemeinsam abstimmen, große Bedeutung zu. Beratung, Begleitung und vernünftige Genehmigungsverfahren – das halte ich für ganz wichtig. In all diesen Phasen werden wir vernünftig zusammenarbeiten. Das Niedersächsische Umweltministerium wird dann in den atom- und strahlungsrechtlichen Genehmigungsverfahren auch Sachverständige hinzuziehen. Das ist gerade für die Außenwahrnehmung wichtig, damit wir bei Detailfragen immer auf die Kompetenz von außen zurückgreifen können. Wir brauchen eine hohe Qualität bei der Prüfung der eingereichten Unterlagen, die zugleich die relativ kurzen Verfahrensdauern berücksichtigen.

Der mit der Lex ASSE eingeschlagene Weg bringt natürlich auch eine riesige Chance mit sich. Wenn wir dieser Chance gerecht werden wollen, brauchen wir natürlich eine entsprechende Personalausstattung, damit wir als Land und Genehmigungsbehörde unserem Anspruch gerecht werden können, sowohl zu beraten als auch in diesen relativ kurzen Fristen Genehmigungen zu erteilen. Dazu muss die Finanzausstattung unserer Behörde gesichert sein. Das müssen wir zeitnah klären und das ist gewissermaßen meine Bitte an den Bund, die nötige Finanzausstattung auch für diese begleitenden Beratungs-, aber vor allen Dingen Genehmigungsverfahren sicherzustellen.

Vorsitzende: Finanzen und Zeit sind immer knappe Güter. Herr König, Präsident des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, neuer Name BASE, ich glaube, er spricht sich Englisch aus. Sie haben das Wort.

Wolfram König (BASE): Ich kann zunächst auf meine schriftliche Stellungnahme verweisen, in der die aus Sicht der Aufsicht zentralen Punkte angesprochen sind. Ich möchte kurz aber noch darauf hinweisen, dass die Asse natürlich starke Bilder eines Scheiterns der Endlagerung erzeugt hat. Die Asse hat demnach nicht nur in der Region Ausstrahlungswirkung für die Frage, ob es gelingt, ein sicheres Endlager in Deutschland für hochradioaktive Abfälle zu errichten, sowie auch für die



große Anzahl von mittel- und schwachradioaktiven Abfällen. Von daher ist es so wichtig, dass wir starke Bilder des Gelingens entgegensetzen. Die Schließung des Endlagers – was es ja nicht ist, sondern es ist ein Bergwerk, wo Abfälle lagern, die jedenfalls atomrechtlich nicht sicher gelagert werden können. Also, wir wollen starke Bilder dem entgegensetzen, dass wir es hier gemeinschaftlich hinbekommen, zügig die entsprechenden Sicherheiten herzustellen. Ich möchte an diesem Punkt darauf hinweisen, dass eben nicht mehr der Schaufelradlader das widerspiegelt, was auf der Anlage stattfindet. Wir – der frühere Betreiber und der jetzige Betreiber – haben, nachdem das Bergwerk vor zehn Jahren aufgegeben wurde, eine Anlage hergestellt, die den hohen gesetzlichen Anforderungen des Atomrechts und des Strahlenschutzrechts gerecht wird.

Das Problem ist, dass wir nicht dauerhaft Zeit haben, die jetzt sichere Schließung durchzuführen, die vom Gesetzgeber auf Grundlage eines entsprechenden Variantenvergleichs vorgesehen ist, um das Ziel der atomrechtlichen Maßstäbe zu erreichen, nämlich die Rückholung der Abfälle. Wir müssen vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten zügig vorankommen.

Der Plan, der jetzt vorliegt, führt die verschiedenen Bausteine sinnvoll zusammen. Entscheidend ist jetzt, dass die einzelnen Projekte mit einem belastbaren Zeitplan unterlegt werden, damit auch die Vorbereitung der Genehmigungstätigkeiten, aber auch die Aufgaben der Atomaufsicht, die entsprechenden Begleitprüfungen durchzuführen, in diesem sehr ehrgeizigen Zeitplan in 13 Jahren zu realisieren sind. Diesbezüglich ist der Plan bislang noch nicht aussagekräftig, um auf dieser Grundlage belastbare Aussagen zu treffen. Das muss dringend zeitnah erfolgen. Wir haben mit diesem Plan aber eine Grundlage, die einzelnen Projekte jetzt sehr treffgenau zu definieren und zu schauen, unter welchen rechtlichen Bedingungen wir diese durchführen können. Es war ja der Wunsch aller, diese Anlage nach Atomrecht zu schließen und nicht nach Bergrecht weiterzuführen. Damit sind aber auch sehr hohe Sicherheitsanforderungen gesetzt worden.

Ich möchte nochmal betonen: Die Entscheidung des Bundestages, wie ich es seinerzeit verstanden habe, war nicht die Rückholung, sondern das Ziel

war es, den hohen Anforderungen der atomrechtlichen Gesetze gerecht zu werden. Nach dem heutigen, immer noch gültigen Stand des Wissens ist dieses Ziel aber nur über die Rückholung möglich. Alle anderen bislang ins Feld geführten Hoffnungen und Erwartungen können jedenfalls nicht nachweislich erfüllt werden. Solange wir der Region nicht zumuten wollen, unter anderen Sicherheitsmaßstäben ein Schließungsprojekt zu akzeptieren, sind wir gefordert, diese Rückholung zügig voranzubringen, auch wenn damit eine sehr große Vielzahl von offenen Fragen – gerade im Forschungsbereich, im Entwicklungsbereich und im Genehmigungsbereich – vor uns liegen. Ich wiederhole es: Die 13 Jahre sind ein sehr ehrgeiziger Plan und der wird nur zu realisieren sein, wenn wir zügig die einzelnen Projektbausteine nachvollziehbar in Meilensteinen gemeinsam diskutieren können. Dabei möchte ich es zunächst belassen.

Vorsitzende: Vielen Dank! Der nächste relevante Akteur in dieser Frage ist das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, die Genehmigungsbehörde. Herr Sikorski spricht für diese Behörde und hat jetzt das Wort für fünf Minuten. Bitte schön.

Andreas Sikorski (LBEG): Ich freue mich, dass wir uns als Landesamt an dem heutigen Fachgespräch begleitend für das Umweltministerium beteiligen dürfen. Vielleicht kurz zu unserer Rolle: Wir nehmen fachlich zwei Rollen ein. Zum einen sind wir die Bergbehörde, die die Dinge jetzt vor Ort zu regeln hat. Auch Herr König hat es gesagt. Die letzten Jahre waren von den Fragen geprägt: Wie kommt man an das Thema Rückholung ran? Welche Planung ist zu entwickeln? Darüber hinaus stand die Frage im Vordergrund, das Bergwerk zu stabilisieren und natürlich auch Sorge dafür zu tragen, dass die dort anfallenden Wässer ordnungsgemäß entsorgt werden können. Zum anderen sind wir auch geologischer Dienst, das heißt, wir bringen unseren Sachverstand als geologischer Dienst ein, unterstützen die Landesregierung und auch alle Verfahrensbeteiligten, wenn es um die Fragen geht, die sich aus der Gebirgsmechanik heraus ergeben.

Aus der Sicht des LBEG heraus kann ich nur begrüßen, dass die BGE jetzt einen entsprechenden Plan vorgelegt hat, der zu diesen Diskussionen führt. Ich durfte Herrn Minister Lies am Freitag in



dem vom BGE organisierten Fachgespräch und am Montag im Niedersächsischem Umweltausschuss begleiten. Ich denke, dass wir alle Fragestellungen, die immer wieder gestellt worden sind, über ein konstruktives Miteinander nunmehr für alle Verfahrensbeteiligten zielgerichtet zu Antworten führen können. Das ganze Vorhaben ist höchst ambitioniert, das wissen wir alle. Auch das Niederbringen des Schachtes und das Erstellen des dort neu zu erstellenden Grubenraumes, des sog. „Anschlussbergwerks“, um dann eine geordnete Rückholung herbeizuführen, stellt für uns als Ingenieure eine große Herausforderung dar. Ich bin mir sicher, dass wir – gemeinsam mit der BGE – uns dieser Anforderung stellen können. Und ich glaube, auch der Bund hat mit den von ihm geschaffenen Strukturen – mit BGE und mit BASE – und der Finanzausstattung die besten Voraussetzungen dafür geschaffen, damit wir als Land Niedersachsen unserer Aufgabe nachkommen können. Ich bedanke mich und freue mich auf die weitere Diskussion.

Vorsitzende: Nach den Behörden, dem Betreiber und dem Ministerium kommt das fünfte Statement jetzt von der Zivilgesellschaft. Für die Asse-2-Begleitgruppe spricht Frau Jagau, bitte.

Christiane Jagau (Asse-2-Begleitgruppe): Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Vertreterin der zivilgesellschaftlichen Vertretung und der kommunalen Vertretung der Asse-2-Begleitgruppe, dem Sprachrohr der Region. Hier meine Einschätzung der Situation: Anfangen möchte ich mit den Hintergründen der rechtswidrigen Inbetriebnahme des Bergwerks nach damaligem wie nach heutigem Recht. Im Anschluss nehme ich Stellung zur Machbarkeit des derzeitigen Vorgehens in der Asse.

Die Kalisalz-Gewinnung begann Anfang 1900 – Salzbergwerke wurden abgeteuft. Das Bergrecht sah vor, dass man für ein Gewinnungsbergwerk immer einen zweiten Schacht als Not- und Rettungsschacht braucht. Die Schachanlage Asse II bekam keinen zweiten Schacht und entsprach dadurch schon bei ihrer Inbetriebnahme nicht der geltenden Gesetzgebung. Beim Abteufen stieß man schon damals auf Wasser und musste den Schacht mit Stahlringen gegen Wassereintrüche absichern. Asse Schacht 1 ist innerhalb von nur 24 Stunden am 07. Juli 1906 abgeseifen. Er befand sich nur

1 300 Meter entfernt von Asse Schacht 2. Der eigentlich als Rettungsschacht konzipierte Asse Schacht 3, abgeteuft 1911, ist auch abgeseifen. Grundsätzlich konnte und kann man gegen einen Prozess des Absaufens nichts unternehmen.

Salz wurde in der Asse II bis weit über die erlaubten Grenzen hinweg abgebaut, die Stützpfeiler wurden zu schwach. Letztendlich stellte man, nachdem man dem Außengebirge schon viel zu nah kam, den Betrieb 1964 ein. Das Bergwerk – ohne Rettungsschacht –, eigentlich ohne Betriebsgenehmigung, wurde verkauft. Dem Käufer, der staatlichen GSF [Gesellschaft für Strahlenforschung mbH], war bewusst, dass dort schon Wassereintritte vorhanden sind. Deshalb musste der obere Bereich des Schachtes wieder durch Beton und Bitumenringe abgedichtet werden, damit man das Bergwerk überhaupt weiter betreiben konnte. Es wurde auch kein notwendiger zweiter Notfallschacht gebaut.

Anschließend wurde Atommüll eingelagert. Dann stellte man 2009 ein nach Bergrecht nicht genehmigungsfähiges Bergwerk, was mit einer einzigartigen Sondergenehmigung betrieben wurde, unter eine Kategorie des Atomrechts. In diesem Zuge wurde die Asse behandelt wie ein zu diesem Zweck geplantes und nach Atomrecht ausgeführtes Endlager. Es wurde somit ein marodierendes Bergwerk unter Atomrecht gestellt, das weder die Auflagen des Bergrechts, noch des Atomrechts ausfüllen kann. Ich gehe davon aus, dass eine Atomanlage ohne ein umsetzbares Notfallkonzept auch weltweit einzigartig ist.

Jetzt eines unserer Hauptprobleme: Wir haben kein funktionierendes Notfallkonzept in einer Atomanlage. Im Falle des Absaufens kann nichts realistisch technisch Umsetzbares getan werden, denn für ein Gegenfluten bräuchte man nach Stand der Technik heute zwei Jahre und zudem die zweifache Jahresweltproduktion einer bestimmten Salzzusammensetzung. Auch reicht der vorhandene Schachtdurchmesser nicht aus, um eine derartige Maßnahme durchzusetzen. Wir haben im Fall des Absaufens dann im Salzwasser abtauchende Atommüllfässer, deren Inhalt dann in keiner Weise mehr händelbar ist. Auch ist fraglich, ob die Salzlösung dann im Bergwerk gehalten werden kann, da ein so stark ausgebeutetes Bergwerk in einer so schlechten geologischen Situation einmalig in Deutschland ist. Dadurch ist



auch nicht klar, ob das Bergwerk überhaupt Stollen für Stollen dem Druck einer Gegenflutung Stand hielte. Die Bohrung Remlingen 15, welcher als neuer Anlauf eines zweiten Schachtes geplant ist, liegt auf der aufreißenden, geologischen Naht der Asse und muss deshalb versetzt werden. Da die Asse aber sehr schmal ist, bleibt man in diesem Bereich und verkürzt die Distanz zum abgesoffenen Bergwerk Asse I um gut 500 Meter; somit liegt Asse II auch im Bereich von 1 000 Metern zwischen zwei abgesoffenen Bergwerken mit einem riesigen Wasservolumen. Es gibt keine aktuellen geologischen und hydrogeologischen Daten zu diesen Bergwerken. Rein technisch gesehen kann die 3D-Seismik kein Salz durchdringen und ist somit auch beim Anwenden auf ein Salzbergwerk höchst fragwürdig.

Es ist höchste Zeit, mit der Bergung zu beginnen, denn viel Zeit, einen GAU zu verhindern, haben wir nicht mehr. Dabei sollte man mit den Kammern beginnen, die gut zugänglich sind und wo Fässer noch intakt gestapelt vorliegen; damit hätte man einen Großteil der Radioaktivität geborgen und eine erhebliche Risikominimierung für die Region erreicht. Dieses kann aber nur gelingen, wenn man sich dem Dilemma einer nie perfekten Lösung stellt und einen Kompromiss wählt, um handlungsfähig zu bleiben. Ansonsten wird sich die Radioaktivität der Asse in der Biosphäre verteilen und in Richtung der austretenden Wässer von Wolfenbüttel über Braunschweig in Richtung Weser nach Bremen fließen.

Vorsitzende: Das waren die fünf Eingangsstatements der Verfahrensbeteiligten und wir kommen jetzt in die erste Fragerunde.

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Vielen Dank für die Statements. Frau Jagau, wenn ich Sie richtig verstanden habe, plädieren Sie nicht dafür – wie vorgesehen –, alle Genehmigungsschritte und die vorgelegte Planung durchzuführen, sondern möglichst schnell mit der Evakuierung zu beginnen. Ob das möglich ist oder nicht, müssen wir jetzt hier nicht diskutieren, weil wir natürlich rechtliche Rahmenbedingungen haben, die gesetzlich einzuhalten sind. Mich würde aber interessieren: Was sind aus Ihrer Sicht die Befürchtungen in der Bevölkerung in Bezug auf die Asse und auch in Bezug auf die Rückholung, weil damit ja oberirdisch auch Probleme entstehen könnten – wenn Sie uns das erläutern könnten?

Christiane Jagau (Asse-2-Begleitgruppe): Also, es drängt einfach die Zeit und ich gehe davon aus: Wir haben bis 2033 keine Zeit. Wir haben keine effektiven Daten bezüglich der abgesoffenen Salzbergwerke ringsum und es geht einfach um eine Risikominimierung. Der höchste Teil der Strahlenbelastung liegt an verhältnismäßig frei zugänglichen Kammern, wo die Fässer auch gestapelt sind, d. h. man könnte durchaus dieses Bergwerk um einen hohen Anteil an Radioaktivität reduzieren und die Radioaktivität in eine händelbare Form bringen, denn sollte es in dem Bergwerk jetzt einen riesigen Wassereinbruch geben, gäbe es keine Möglichkeit, irgendetwas zu tun; schlimmstenfalls würde ein Damm brechen, oder wie auch immer, und alles in die Biosphäre gelangen.

Vorsitzende: Ich glaube, es ist noch Zeit übrig. Aber Sie sind zufrieden, Herr Möring?

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Dann würde ich eine Frage an die BGE anschließen. Wenn ich das richtig gesehen habe, hat die BGE seit Januar hydrogeologische Untersuchungen gemacht. Wie weit können Sie aus diesen Ergebnissen schon etwas aussagen über die Bedrohung der Asse durch Wässer, unterirdische Wässer, Grundwasser oder bodennahe Wasser?

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Wir haben tatsächlich von Oktober letzten Jahres bis zum Februar dieses Jahres die dreidimensionale Reflektionsseismik durchgeführt – das war eine große Aktion. Ich bedanke mich hier ausdrücklich bei den Bürgern der Region; wir haben eine hohe Unterstützung, eine hohe Zustimmung gehabt. Wir haben über 90 Prozent der erforderlichen Betretungsrechte einwerben können, sodass ich hier wirklich dankbar bin, dass die Region diese wichtige Maßnahme als Teil unserer Rückholaktion auch unterstützt hat.

Wir haben jetzt allerdings erst die Daten gesammelt. Diese vielen Milliarden Daten von Schallwellen, die wir nach “unter Tage“ gesandt haben, wo dann die Zeiten für Vor- und Rücklauf bis zur Reflektion an einer Fläche gemessen wurden. Diese vielen Milliarden Daten werden im Moment sortiert, sie werden im zweiten Halbjahr 2020 prozessiert, also in eine verarbeitbare Form gebracht und sie werden im Jahr 2021 interpretiert. Die Ergebnisse werden in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres vorliegen. Wir haben natürlich bereits aus vergangenen Untersuchungen Vorstellungen



über die Hydrogeologie rund um die Asse-Salzstruktur und diese Erkenntnisse haben uns ja dazu geführt, dass wir erkannt haben, dass ein Langzeitsicherheitsnachweis nicht führbar ist. Dies ist ja Grundlage der Rückholung.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Ich hatte jetzt gerade herausgehört, dass Sie, Frau Jagau, bei der schnellstmöglichen Rückholung eine andere als die nun vorgelegte Konzeption verfolgen; insofern würde mich jetzt die unmittelbare Stellungnahme sowohl von Herrn König als auch von Herrn Minister Lies hierzu interessieren, inwieweit diesbezüglich eine Inkompatibilität zu der heutigen Konzeption besteht und inwieweit diese begründbar ist?

Wolfram König (BASE): Es obliegt dem Betreiber, die entsprechenden Nachweise für die jeweiligen Schritte vorzulegen und auf der Grundlage muss dann Herr Minister Olaf Lies als Genehmigungsbehörde prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Wir haben als Aufsicht dann im weiteren Verfahren die Umsetzung zu begleiten. Frau Jagau, ich darf darauf hinweisen, dass die von Ihnen angesprochene vorzeitige Rückholung – Sie sprechen, soweit ich das richtig verstanden habe, die MAW [*Medium Active Waste*]-Kammer an, die ja ein Großteil der Aktivität beinhaltet – Gegenstand der früheren Betrachtung war, und die BGE, glaube ich, müsste nochmal darstellen, warum sie jetzt nicht gesondert verfolgt wird. Damals war angedacht, über den bestehenden Schacht 2 eine Möglichkeit zu prüfen, ob eben diese vorgezogene Rückholung möglich ist oder nicht; sie ist jetzt in dem Konzept als nicht machbar dargestellt und die Rückholung ist jetzt in Zusammenhang mit der Rückholung anderer Abfälle vorgesehen.

Minister **Olaf Lies** (NMU): Ich glaube, dass wir mit dem jetzigen Konzept und dem Umgang damit, also auch mit den Genehmigungsverfahren, einen guten Weg gewählt haben – auch, um dem Ziel der Region, keine Zeit zu verlieren, gerecht zu werden. Ich will nochmal, weil das vorhin auch kam, auf das Thema der Notfallplanung eingehen: Wir brauchen natürlich eine Notfallplanung, die auch umsetzbar ist, wenn wir mit der Rückholung beginnen. Deswegen drängt auch da die Zeit, das vernünftig fertig zu machen.

Die Chance der Lex ASSE, über die Konzentrationswirkung, die mindestens bis zum Thema der

Abfallbehandlung geht, da bin ich fest von überzeugt, und damit auch sicherstellt, dass wir alles zügig genehmigen können, setzt voraus, dass wir wirklich genehmigungsfähige Einzelanträge haben, die auch abarbeitbar sind. Ich sage das wirklich noch einmal ganz bewusst: Die negative Erfahrung für uns alle, und die wird auch immer wieder öffentlich diskutiert, die wir in dem jetzigen Verfahren der Kamerabefahrung haben, muss Maßgabe und Leitlinie sein, dass das nicht mehr passieren darf. Deswegen ist die Konzentrationswirkung richtig, sozusagen die Möglichkeit, übergeordnet bei uns im Haus das als Genehmigungsbehörde auch umzusetzen. Die Zusammenarbeit mit der BGE ist wichtig, aber das wird nur funktionieren – wer sich mal ansieht, welche Kosten die Gesamtrückholung notwendigerweise auch verursacht –, wenn die Personalausstattung, die frühzeitige Beratung und zügige Genehmigungsverfahren sichert, auch wirklich gewährleistet ist. Ich betone das an dieser Stelle wirklich sehr deutlich, weil das einer der ganz entscheidenden Faktoren ist, damit wir nicht in ein, zwei, drei Jahren wieder zusammenkommen und das Gefühl haben: Warum sind wir eigentlich ins Stocken geraten? Das wollen wir nicht. Wir wollen das gemeinsam und zügig machen, aber wir brauchen dafür auch die notwendige Ausstattung. Der rechtliche Rahmen ist, meine ich, vernünftig gewählt und gut umsetzbar.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Scheer, wir haben noch anderthalb Minuten. Wäre es in Ihrem Interesse, dass die BGE noch Stellung zu Ihrer Frage nimmt?

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Das wäre mir sehr recht. Gerade der Punkt der Genehmigungsfähigkeit, der hier sehr stark von Herrn Lies bemüht wurde, ist auch ein Stichwort, das dabei mitaufgegriffen werden könnte.

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Ich möchte die Sicht des Betreibers nochmal kurz darstellen. Für uns steht die Sicherheit der Mitarbeiter und der Bevölkerung in all unseren Überlegungen immer ganz vorne und wir müssen natürlich verschiedene Dinge abwägen. Wir haben die Nutzung von Schacht 2 abgewogen gegen die Errichtung von Schacht 5 und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir, um die Gebinde sicher in Schacht 2 transportieren zu können, so umfangreiche Umbaumaßnahmen an Schacht 2 machen müssten, dass wir die Umsetzung der Notfallvorsorge in der



zeitlichen Achse gefährden würden. Damit würden wir einen gesamten Sicherheitsgewinn nicht darstellen können. Das ist der Grund, weswegen wir seitlich des bestehenden Bergwerks an der östlichen Seite ein Anschlussbergwerk bauen wollen.

Vorsitzende: Das Fragerecht geht jetzt an die AfD und die Frage geht an Herrn König.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Die Betrachtung der Asse wechselte ja. Erst ging es um die Wirtschaftlichkeit, jetzt geht es wirklich nur noch um die Langzeitsicherheit. Da gibt es mehrere Szenarien, viele Szenarien, was passieren könnte. Eins dieser Szenarien beschreibt die Erhöhung der Strahlung auf 1,2 Millisievert pro Jahr. Das wäre eine Überschreitung der geforderten 0,3 Millisievert. Meine Frage ist: Welche Kategorien von Abfallgebinden sind denn in der Asse überhaupt eingelagert? Teilweise sind es solche mit einer niedrigen, teilweise aber auch mit einer hohen Radiotoxizität. Wäre es sinnvoll, sich vorerst auf die mit einer hohen Toxizität zu beschränken bzw. zu konzentrieren? Und – ich habe gerade noch einmal Rücksprache gehalten – gab es denn mal eine Betrachtung, dass wenn man die hochradioaktiven Abfälle bzw. Reststoffe, die ja teilweise auch in der Asse liegen, entsorgen bzw. herausholen würde, ob sich dann das Problem so minimieren würde, dass weitere Maßnahmen nicht notwendig wären.

Wolfram König (BASE): Ich bitte um Verständnis, ich muss hier als früherer Betreiber und nicht als Atomaufsicht darauf antworten, wenn die BGE einverstanden ist. Wir haben es nicht mit hochradioaktiven Abfällen in der Asse zu tun, sondern wir haben es mit mittlerradioaktiven Abfällen in einer Kammer zu tun. Wir haben es daneben mit geringaktiven Abfällen in den übrigen Kammern zu tun, die aber gemischt sind mit anderen toxischen Stoffen, wie Schwermetallen, aber eben auch Plutonium-Resten, die sich zu einer nicht unerheblichen Größenordnung aufsummieren.

Über die Abfälle sind Dokumentationen vorhanden, die in drei verschiedenen Überprüfungen durchgeführt worden sind. Diese sind sehr umfangreich und vom Grundsatz her aus der Sicht der damaligen Zeit – also der 60er, 70er Jahre – vollständig. Durch vergleichende Untersuchungen von dem, was in den Dokumentationen steht und was real in den Abfallbehältern ist, hat man bei

Abfallbehältern, die Ende der 70er Jahre nicht nur unter Tage verbracht worden sind, festgestellt, dass die Dokumentation teilweise nicht richtig ist. Durch ein entsprechendes Nachvollziehen der Herkunftsorte kann aber heute sehr genau mit entsprechenden Sicherheitsbereichen definiert werden, was dort in der Asse liegt.

Ich möchte es wiederholen: Es liegen dort keine hochradioaktiven Abfälle. Von daher ist auf der einen Seite das gesamte Konzept auf die mittel- und schwachradioaktiven Abfälle mit den Komponenten auszurichten. Es ist aber auch nicht möglich, eine Separierung nach Kammern oder gar Behältern vorzunehmen, um zu sehen, wo welche Abfallstoffe sind und wo man aus Ihrer Sicht eventuell Dinge vielleicht unter Tage lassen kann und andere bergen kann. Das Grundproblem ist, dass das Gesamtsystem zu betrachten ist und dass das Atomrecht hohe Anforderungen an die Sicherheitsperspektiven stellt. Diese sind auch nach dem heutigen Stand nur durch die Rückholung – und zwar aller Abfälle – zu erreichen. Wir wissen, dass das natürlich eine enorme Herausforderung darstellt. Jedoch führen alle anderen Varianten, die in den vergleichenden Untersuchungen auch betrachtet worden sind, nicht zu einem Erreichen des atomrechtlichen Maßstabes, der für uns natürlich immer Grundlage ist.

Hier rede ich jetzt aus der Sicht der Atomaufsicht. Wir haben keine Kenntnisse darüber, dass derzeit, wie hier angesprochen, eine Notfallplanung oder andere Dinge nicht nach dem Stand von Wissenschaft und Technik existieren. Die Vorbereitungen für die Notfallplanung, die natürlich noch laufen, um sie endgültig mit den Abdichtungsbauwerken und den entsprechenden Verfüll-Maßnahmen herzustellen, sind natürlich dringend erforderlich, um einen Gesamtzustand herzustellen, der es dann ermöglicht, die Abfälle in den verschiedenen dargelegten Szenarien zu bergen. Es muss aber immer die Gesamtkette gesehen werden. Minister Lies wird als Genehmigungsbehörde eine Bergung erst auf Grundlage von vollständigen Unterlagen genehmigen können, wenn sowohl die Bergung, wie aber auch die Konditionierung und die Lagerung entsprechend dargestellt sind. Keiner kann die Abfälle bewegen, ohne dass die Gesamtkette, auch oberirdisch, vollständig die Sicherheiten gewährleistet, die das Atomrecht vorschreibt.



Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Also meine Frage an Herrn Studt hätte auch das Wasser und dessen Rückholung betroffen. Deswegen würde ich meine Frage ein Stückweit anpassen. Im besten Fall soll der vorgelegte Plan in Übereinstimmung mit Frau Jagau und dem Begleitgremium vorliegen. Das heißt, Frau Jagau, ich gehe stark davon aus, dass Sie auch bei den Abwägungen, von denen Herr Studt vorhin gesprochen hat, involviert waren. Mich würde jetzt interessieren, wo bei den unterschiedlichen Abwägungen der Aspekte denn der größte inhaltliche Dissens ist zwischen dem, was die BGE am Ende dazu veranlasst hat, zu sagen: wir nehmen die leicht Entnehmbaren nicht raus, und Ihnen, wenn Sie sagen, dass man die Stoffe oder die Behälter, die leicht und schnell zu entnehmen sind, doch vorziehen sollte. Wo ist dort der inhaltliche Dissens, weswegen Sie zu einer anderen Abwägung kommen? Und dann auch an die BGE meine Frage: Wie sehen Sie denn die Einschätzung und wo waren die Hauptpunkte, warum Sie eben zu einer anderen Einschätzung in diesem Punkt gekommen sind?

Vorsitzende: Also zuerst Frau Jagau, wenn ich das richtig verstanden habe. Bitte!

Christiane Jagau (Asse-2-Begleitgruppe): Das ist erstmal eine Stellungnahme von mir gewesen, weil mir mittlerweile durch den Prozess – ich war nicht immer im Begleitprozess drin – klar geworden ist, dass man eine Gesamtbetrachtung auch der Bergwerkssituation rundum nehmen muss. Wir haben im Bereich von 1 000 Metern gut zwei abgesoffene Bergwerke mit riesen Wasservolumina. Der Wassereinbruch in Asse II kommt nicht von diesen, aber von oben auch noch. Das heißt, wir haben drei ungeklärte Wassereinbruchsmöglichkeiten und deshalb halte ich es auch dringend für nötig, einen Zeitgewinn zu bekommen, um überhaupt handlungsfähig zu sein. Zudem ist die Notfallmaßnahme technisch nicht umsetzbar. Das habe ich in meiner Stellungnahme, die Sie auch noch bekommen, aufgeführt. Die AGO (Arbeitsgruppe Optionen - Rückholung) hat das Notfallkonzept mit mir durchgearbeitet, das ist von 2019, also noch recht frisch, und dieses liegt auch dem Begleitprozess vor. Deshalb halte ich Handeln für nötig.

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Für die BGE möchte ich antworten. Wir halten Handeln auch absolut für notwendig. Es ist uns wirklich wichtig, dass

wir jetzt die Planung fertigstellen, der Genehmigungsbehörde vorlegen und in die Bauphase kommen. Wir sind auch der Meinung, dass wir so schnell wie möglich Sicherheitsgewinn herstellen müssen. Das Sicherheitsniveau muss so schnell und so gut es geht erhöht werden. Dazu gehört vor allen Dingen die Umsetzung der Notfallvorsorge. Das heißt, wir müssen die Grube weiter stabilisieren, indem wir weitere Strömungsbarrieren bauen und weitere Hohlräume verfüllen. Diese Arbeit ist eine notwendige Voraussetzung für die Rückholung, denn diese kann nur stattfinden, wenn die Grube stabilisiert ist.

Wir haben den Schacht 2 in seinem Zustand bewertet. Er ist klein, alt, geteilt und in ihm laufen zwei Wetterströme. Aus diesen Gründen ist er für die strengen Anforderungen an die Sicherheit des Transports von radioaktiven Abfallgebinden ungeeignet. Er müsste aufwendig umgebaut werden. Während der Umbauphase würde die absolut notwendige Stabilisierung der Grube, die für einen schnellen Sicherheitsgewinn aus meiner Sicht wirklich notwendig ist, über Jahre unterbrochen werden. Ich würde dann auch den Beginn der Rückholung verzögern, weil ich eben den Abschluss der Notfallvorsorgemaßnahmen in die Länge ziehen würde.

Christiane Jagau (Asse-2-Begleitgruppe): Darf ich noch etwas dazu sagen?

Vorsitzende: Ja, gerne!

Christiane Jagau (Asse-2-Begleitgruppe): Der Schacht 2 ist unter Denkmalschutz gestellt worden und Thyssen Krupp hat da eine Schachtplanungsmaßnahme gemacht. Man ist nicht drauf eingegangen, die Ertüchtigung dieses Schachtes neu zu machen. Wir haben also eine denkmalgeschützte Anlage, die zusätzlich dem Dauerbetrieb schadet.

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Wenn ich da noch mit einem letzten Kommentar drauf antworten darf: Uns sind die Studien bekannt. Es geht es ja nicht nur um das denkmalgeschützte Fördergerüst. Das ist das kleinere Problem. Es geht um den untertägigen, nicht sichtbaren Teil des Schachtes. Die Schachtröhre ist an und für sich ungeeignet für den Transport radioaktiver Abfallgebinde.



Vorsitzende: Die Komplexität des Problems, das wir vor uns haben, schält sich immer deutlicher heraus.

Abg. **Victor Perli** (DIE LINKE.): Gestatten Sie mir als derzeit einzigen Abgeordneten aus dem Landkreis Wolfenbüttel eine kurze Vorbemerkung. Wir sind ja mit diesem Thema Asse II schon seit sehr langer Zeit betraut. Es gab im Vorfeld der heutigen Anhörung, die von den Menschen vor Ort dringend gewünscht worden ist, große Unzufriedenheit von Bürgerinnen und Bürgern, die in Bürgerversammlungen, in Presseberichten und auch in Zuschriften der kommunalen Gremien – auch parteiübergreifend – geäußert worden ist.

Wenn man sich anschaut, wie die letzten Jahre debattiert und vorgegangen worden ist, dann haben wir bislang immer Themen diskutiert, die auch vor zehn Jahren schon auf der Agenda standen. Es gibt ein Gefühl, dass es im Kern nicht vorangeht. Vor zehn Jahren ist entschieden worden, dass der dort rechtswidrig eingelagerte Atommüll rausgeholt werden soll. Vor sieben Jahren hat der Deutsche Bundestag mit dem Ziel der Beschleunigung das Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II (Lex ASSE) beschlossen. Und schon damals war als Ziel der Beginn der Bergung in den Jahren 2033 bis 2036 auf dem Tableau. De facto gibt es bislang jedoch keine Beschleunigung, die erzielt worden ist. Es muss geklärt werden, warum es keine Beschleunigung gibt. Wir hatten jetzt aktuell große Unzufriedenheit vor Ort, weil es einen jahrelangen Papierkrieg gibt zum Austausch von einer Kamera in der Asse, jahrelang, wo es doch eigentlich das große Ziel ist, den Atommüll dort rauszuholen.

Nun die Frage dazu an die Asse-2-Begleitgruppe: Sie haben in ihrem Schreiben an die Abgeordneten, auch an solche aus der Region, Kritik geäußert an den zuständigen Behörden und haben formuliert, dass der Eindruck bestehe, dass diese eher gegeneinander als miteinander arbeiten würden. Wie kommen Sie zu dieser Feststellung? Sie sind ja ein Teil der Bürgerbeteiligung, zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung. Wie ist Ihr Eindruck? Werden Ihre Anliegen bzw. werden die Anliegen der AGO in ausreichendem Maße berücksichtigt und bearbeitet? Sehen Sie hier Verbesserungsbedarf?

Claus Schröder (Asse-2-Begleitgruppe): Die Frage betrifft den Zeitplan, der jetzt auch vorgelegt wurde. Da ist natürlich die Frage, ob dieser überhaupt realistisch ist, wenn die Zusammenarbeit, wie sie bis jetzt läuft, zwischen den verschiedenen Institutionen so weiter geht wie bisher. Ich will nochmal zwei Daten zu der angesprochenen Kamerabefahrung sagen. Es gab am 15. August 2017 eine Antragskonferenz zwischen der BGE und dem NMU. Das ist ja gut so, aber anderthalb Jahre später musste das NMU in einem Schreiben an die BGE auf die geänderten rechtlichen Voraussetzungen aus dem Sommer 2017 hinweisen. Das heißt, dass offenbar anderthalb Jahre da keine Abstimmung gelaufen ist. Das ist ein Zustand, der so nicht sein kann. Wir haben daraufhin als Asse-2-Begleitgruppe eine Forderung nach regelmäßigen Statusgesprächen aller Beteiligten gefordert und vom BASE eine Mitteilung erhalten, die in einem entscheidenden Satz sozusagen zusammengefasst wurde: „Die kritisierten Zeitabläufe liegen in der Hand der BGE“. Hierin ist das Abwehren und das Weiterleiten einer Verantwortung an die BGE zu sehen. Ich möchte betonen, dass wir als Asse-2-Begleitgruppe in diesem Fall ja gar keine einzelnen Institutionen kritisieren, sondern den Zustand kritisieren, dass offenbar nicht zusammen gearbeitet wird.

Noch ein zweites Beispiel: Auf der letzten Begleitgruppensitzung wurde von der BGE vorgetragen, dass beim Schachtbau von Schacht 5 der Sicherheitsabstand zu den Salzflanken, der eigentlich 150 Meter betragen müsste, nur 75 Meter betragen könne, das würde aber gehen, weil es nicht ausdrücklich verboten sei. Daraufhin hat das LBEG aber gesagt, dass das so einfach nicht gehe und nicht genehmigungsfähig sei. Das hätte unseres Erachtens schon einmal früher ausgetauscht werden müssen. Wer weiß, wie lange eigentlich schon die BGE vielleicht von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht, was da möglich ist. Die Quintessenz ist, dass eigentlich von oberster Stelle – das heißt eigentlich vom BMU – dafür gesorgt werden muss, dass es eine gemeinsame Verantwortung und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden gibt. Nur so kann der Zeitplan überhaupt eingehalten werden.

Abg. **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich setze jetzt mal kurz den Hut der Vorsitzenden ab und stelle selbst eine Frage. Und ich



möchte genau an der Situation jetzt anknüpfen. Ich wollte eigentlich eine andere Frage stellen, aber ich finde das jetzt relativ relevant, weil ich, als ich vor Ort war, auch gehört habe, dass es da, wie Sie es jetzt ausgedrückt haben, Herr Schröder, ein großes Unglücklichsein und eine Unzufriedenheit damit gibt, wie die einzelnen Verfahrensbeteiligten miteinander arbeiten oder – nach Ihrem Eindruck – auch nicht wirklich miteinander arbeiten. Jetzt haben wir Sie beide hier. Alle sind da. Deswegen würde ich gerne erst Herrn König für das BASE und dann Herrn Studt für die BGE die Gelegenheit geben, auf diese Vorwürfe einzugehen und die Zusammenarbeit und die Frage, wer welche Verantwortung trägt, darzustellen.

Wolfram König (BASE): Der Wille des Gesetzgebers war eine Neuorganisation. Es ist der Wunsch der Landesregierung, dass die Landesbehörden eine zentrale Rolle spielen. Es ist – und daran darf ich erinnern – immer eine Frage gewesen: Wie schaffen wir Vertrauen in das System? Die gesamte Situation ist unter anderem dadurch entstanden, dass es keine Klarheit darüber gab, wer welchen Hut aufhatte, wer welche Verantwortung getragen hat als Betreiber, als Genehmigungsbehörde oder als Aufsichtsbehörde. Und es ist sozusagen einer der großen Erfolge, dass man nicht nur die atomrechtliche Situation, sondern auch die Organisationsfrage klargestellt hat. Ich glaube, diese ist ganz wichtig für das Herstellen von Vertrauen. Der Auftrag der Atomaufsicht, die es ja erstmalig in dieser Weise mit dem BASE gibt, ist, drauf zu achten, dass die atomrechtlichen Maßstäbe und die rechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Dies kann nur auf Grundlage von entsprechenden Unterlagen erfolgen, die von dem Betreiber beigebracht werden. Das ist die hier schon mehrfach angesprochene Kamerabefahrung. Es war der Wunsch der BGE, den MAW-Bereich mit einer Kamera zu befahren. Sie haben zunächst versucht, das über die bestehende rechtliche Genehmigung abzufahren. Es ist nach zwei Arbeitstagen vom BASE draufhingewiesen worden, dass diese rechtliche Grundlage nicht ausreichend ist für die Öffnung. Hier geht es nicht um eine Banalität, sondern um das Öffnen der Kammer mit den höchsten Aktivitäten. Daraufhin ist die BGE an die Genehmigungsbehörde herangetreten.

Ich finde es wichtig, dass man diese Transparenz auch herstellt und dass man nicht meint, wenn

man hinter verschlossenen Türen zusammensitzt, dass dann schon irgendwas Gutes rauskomme. Das ist in der Vergangenheit eben genau nicht passiert. Deswegen lege ich so großen Wert drauf, dass wir als Atomaufsicht interessensneutral dafür die Gewährleistung bieten, dass von den Beteiligten jeweils in ihrer entsprechenden Rolle die Aufgaben erledigt werden. Wenn die BGE ganz gewisse Vorhaben entsprechend an die Genehmigungsbehörde heranträgt, dann liegt es in der Kompetenz und in der Verantwortung der Genehmigungsbehörde, zu entscheiden, ob das mit dem geltenden Recht einhergeht oder nicht. Wir haben ein Interesse daran, dass alles sehr zügig abgewickelt wird. Das ist etwas, woran es jedenfalls nicht am BASE scheitern wird. Aber wir müssen dafür belastbare Genehmigungsunterlagen bzw. Grundlagen haben, die auch dann die Sicherheit darstellen, die das Atomrecht uns auf den Weg mitgegeben hat.

Stefan Studt (BGE): Ich möchte in der Tat gerne aufgreifen, was Minister Lies ausgeführt hat und weniger auf kleinteilige Fragen aus der Vergangenheit, sondern mehr auf die Gegenwart und die Zukunft eingehen.

Wichtig ist, dass wir jetzt mit der BGE mit der Neuordnung der Gesamtstruktur klare Verantwortungen haben. Die BGE ist Vorhabenträger, die BGE ist Betreiber und die BGE ist in diesem Sinne jetzt auch Antragsteller. Genau diese klare Neusortierung geschieht auch. Es gibt das eine gute Beispiel, das Herr Dr. Lautsch genannt hat: Die Vorbereitung, die Abstimmung, die Genehmigung der 3D-Seismik, die mit allen beteiligten Institutionen tatsächlich dann sehr zügig abgestimmt, sehr gut und lösungsorientiert in der Praxis vor Ort durchgeführt wurde und jetzt beendet und aktuell in der Auswertung ist. Wir sind auf Basis der Planung, die wir vorgelegt haben, in intensiven Gesprächen mit dem Umweltministerium in Hannover über Genehmigungsstrategien, Genehmigungsansätze und entsprechende Verfahren, um dort tatsächlich miteinander – natürlich mit dem Hinweis von Minister Lies – bei entsprechender Personalausstattung, aber eben auch bei qualifizierter Vorlage von Unterlagen tatsächlich jetzt in die einzelnen Schritte hineinzukommen. Aus meiner Sicht sind wir jetzt als Vorhabenträger sowohl dank des rechtliche Rahmens, wie er sich jetzt gestaltet und wie er



vom Bundesgesetzgeber gestaltet wurde, als auch dank der Umsetzung durch das Bundesumweltministerium, durch die Implementierung der BGE in ihrer Neuzusammensetzung aus der Asse GmbH und Teilen des Bundesamtes für Strahlenschutz gut und richtig aufgestellt. Ich sage es nochmal: Meiner Ansicht nach ist es wichtig, dass man in der Gegenwart vernünftig miteinander umgeht und kommuniziert und dass die die Aufsicht betreffenden Gespräche vom BASE mit uns geführt werden sowie ein regelmäßiger Kontakt zu Herrn Sikorski vom LBEG, zum Umweltministerium in Hannover und natürlich auch zum BMU.

Vorsitzende: Dankeschön, Herr König, Herr Studt. Wir kommen jetzt in die zweite Runde. Abg. Karsten Möring hat eine Frage an die BGE.

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Ich möchte gerne auf ein paar technische Probleme kommen. Zum einen: Wie schätzen Sie die Möglichkeit ein, dass während der Bergung über den Abwetterstrom radioaktives Material in die Atmosphäre gelangt oder wie unterbinden Sie das? Eine zweite Frage bezieht sich auf die Behandlung der evakuierten Materialien. Bei hochradioaktiven Materialien haben wir heiße Zellen. Wie wird in dieser Konditionierungsanlage die Sicherheit gewährleistet, dass kein radioaktives Material nach draußen dringt?

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Wie stellen wir sicher, dass radioaktive Belastungen für die Umgebung nicht stattfinden? Zum einen werden wir wettertechnisch sicherstellen, dass wir trennen zwischen weniger belasteten bzw. unbelasteten Wetterströmen und Wetterströmen, die mit den Abfallgebinden in Kontakt gekommen sind. Wir werden dort verschiedene Behandlungen durchführen. Wir werden den Wetterstrom, der mit Abfallgebinden in Kontakt gekommen ist, mit gesättigten Filtersystemen filtern, und wir werden dies natürlich messtechnisch eng begleiten. Selbstverständlich werden nur Lösungen realisiert, die genehmigungsfähig sind und die unterhalb aller Grenzwerte bleiben. Das werden wir in Sicherheitsnachweisen darlegen. Und das bezieht sich nicht nur auf den Normalbetrieb, sondern selbstverständlich auch auf jedes denkbare Störfallscenario. Soviel zu der Freisetzung von Radioaktivität durch die Bergung selbst.

Über Tage in der Abfallbehandlungsanlage gilt dann das Gleiche. Wir werden hier auch die radioaktiven Emissionen so filtern, behandeln, eingrenzen, dass wir sicher unter den Grenzwerten bleiben, nicht nur für den Normalbetrieb, sondern auch für die Störfallbetrachtung. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit – alles andere wäre auch nicht genehmigungsfähig. Räumlich werden wir dort einen Kontrollbereich haben – ob das jetzt juristisch das Gleiche ist wie eine heiße Zelle oder wo die Unterschiede sind, das kann ich jetzt nicht genau sagen. Aber wir werden mit verschiedenen Zugangsberechtigungen und Umgängen verschiedene Zonen etablieren, Kontrollbereiche, Überwachungsbereiche, und das ist eine geübte Praxis auch in anderen Endlagern.

Vorsitzende: Haben Sie noch eine Nachfrage, Herr Möring? Bitte!

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Dann würde ich die Zeit gerne nutzen, noch einmal nachzufragen. Frau Jagau hatte vorhin auf die unterschiedlich hoch belasteten Materialien abgestellt. Gibt es bei Ihnen eine Planung, in welcher Reihenfolge Material aus der Grube geborgen werden soll und wird bei dieser Reihenfolge eventuell auf die Frage der belasteten Materialien Rücksicht genommen oder ist das aus technischen Gründen nicht möglich?

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Wir haben vor allen Dingen jetzt vor, so schnell wie möglich das Sicherheitsniveau zu erhöhen. Das heißt, dass wir alle drei Sohlenniveaus – 511, 725 und 750 Meter – gleichzeitig bearbeiten. Wir arbeiten mit Hochdruck an allen drei Kammersystemen und werden dann dort am wahrscheinlichsten die Abfälle rausholen, die wir am ehesten erreichen können; das werden die Kammern auf der 511-Meter-Sohle und auf der 725-Meter-Sohle sein, weil sie auch von der bergmännischen Zugänglichkeit am einfachsten sind. Also, das Leitkriterium ist: So schnell wie möglich! Das wird auch definiert durch die Zugänglichkeit. Ich möchte zuletzt noch darauf hinweisen, dass es nicht nur auf die aktuelle Höhe der Strahlungswerte ankommt, sondern auch auf die Zerfallsraten – also: Wie entwickelt sich die Radioaktivität auf lange Sicht? Auch das ist ein wichtiger Teil in den Sicherheitsnachweisen, dass man über die Halbwertszeiten diskutiert und nicht nur über die aktuelle Höhe der Strahlung.



Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Ich habe eine Frage an die BGE. Bei den Ausführungen von Frau Jagau, der aufkommenden Frage nach den Notfallplänen und auch dem Anspruch nach einem Gesamtkonzept, das aus verschiedenen Bausteinen besteht – das hat Minister Lies ja auch angesprochen –, habe ich mich gefragt: Welchen Anteil nehmen denn eigentlich die verschiedensten Szenarien möglicher und nötiger Notfallpläne in dem Gesamtprozess ein und gibt es Varianten? Ist die Vielzahl der Varianten möglicherweise auch ein Hinderungsgrund, zügiger zu den erforderlichen nächsten Schritten zu kommen?

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Uns ist wichtig – ich habe das jetzt schon mal gesagt –, dass wir so schnell wie möglich das Sicherheitsniveau erhöhen. Das bedeutet, wir setzen die Notfallmaßnahmen seit Jahren schon mit voller Wucht um. Wir geben dafür über 100 Millionen Euro pro Jahr aus und da diese Maßnahmen Voraussetzung für die Rückholung sind, sind sie auch Teil der Rückholung. Das heißt, wir geben seit vielen Jahren über 100 Millionen Euro pro Jahr aus, um die Rückholung durchzuführen. Wir haben sehr viele verschiedene Notfallszenarien, aber die Lösung oder die Gegenmaßnahmen sind eigentlich für alle Notfallszenarien gleich. Das heißt, wir müssen viel Beton einbringen und stabilisieren; wir müssen Strömungsbarrieren bauen, um die Wässer möglichst fernzuhalten von den Abwässern; wir müssen Schachtverschlussysteme vordenken und wir müssen Gegenflutungssysteme vordenken. Und all das sind die Lösungselemente, die eigentlich für alle Notfallszenarien gelten und deswegen sehe ich keine Behinderung auf der zeitlichen Achse durch die Vielfalt der möglichen Störungsszenarien.

Vorsitzende: Noch eine Frage, Frau Dr. Scheer?

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Frau Jagau hatte verschiedene Dinge angesprochen, die passieren können. Ist das alles erfasst im Kontext der Notfallpläne?

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Ja.

Vorsitzende: Das reicht für noch eine Frage.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Da winkt Frau Jagau, der ich ganz gerne nochmal das Wort geben würde.

Christiane Jagau (Asse-2-Begleitgruppe): Wenn jetzt ein Notfall eintreten würde, könnten wir aktiv gegenfluten und hätten wir die Mengen zur Hand?

Vorsitzende: Herr Dr. Lautsch.

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Die Antwort ist: Ja, wir können aktiv gegenfluten, allerdings noch nicht mit der vollen Durchflussrate. Für das Erreichen der vollen Durchflussrate wollen wir eine größere Menge von Gegenflutungsversuchen bevorraten und das Projekt ist tatsächlich noch nicht abgeschlossen. Das heißt aber nicht, dass wir tagessaktuell keine Gegenflutungslösung zur Hand haben. Wir haben nur nicht die maximale Menge. Das heißt, um es kurz zu fassen: Wir können gegenfluten, aber noch nicht mit der optimalen, der maximalen Durchflussmenge.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Herr König, ich wollte bloß nochmal richtigstellen, ich hatte mich da vorhin missverständlich ausgedrückt – ich weiß natürlich, dass da keine hochradioaktiven Stoffe drin sind, sondern schwache und etwas höher strahlende Stoffe. Mir geht es nochmal um die Konditionierung und wenn ich richtig informiert bin – Sie können mich da dann natürlich auch berichtigen –, sind die toxischeren Stoffe nur auf der 511-Meter-Sohle? Wäre es dann möglich, erstmal diese 511-Meter-Sohle mit den dort gelagerten toxischeren Abfallmengen freizuräumen? Und ich frage nochmal nach – Sie hatten es zwar schon mal angedeutet: Gibt es keine Möglichkeit, unter Tage quasi vorzukonditionieren, um die Menge, die herausgeholt werden muss, zu minimieren? Und, wenn noch Zeit ist: Es gibt ein Szenario mit einer Individualdosis von 1,2 Millisievert pro Jahr. Ist Ihnen bekannt, ob es bei dieser Dosis irgendwo auf der Welt schon mal zu gesundheitlichen Schäden gekommen ist?

Wolfram König (BASE): Ich bitte, die ersten Fragen an die BGE als Betreiber weiterzugeben. Was die letzte Frage angeht – nochmal: Diese Dosisfestlegungen sind die Maßstäbe, die einzuhalten sind nach Atomrecht, nach Strahlenschutzrecht. Da ist nicht individuell pro Standort eine Absenkung von Standards möglich. Es geht darum, einen einheitlichen Maßstab des Schutzes für die Gesamtbevölkerung in Deutschland zu gewährleisten. Der Begriff „toxisch“ ist deswegen vielleicht irrefüh-



rend, weil es darum geht, dass wir in der 511-Meter-Sohle die schon mehrfach hier heute angesprochenen mittelradioaktiven Abfälle haben, was die radiologische Seite angeht. Die toxische Seite, die insbesondere auch durch Schwermetalle, aber auch bis hin in der Doppelwirkung zum Beispiel von Plutonium existiert, ist in den anderen Sohlen vorhanden, in den tieferen Sohlen. Deswegen ist diese Trennung nicht möglich. Was jedenfalls die Frage der Langzeitsicherheit angeht, ist das, was in den tieferen Sohlen liegt, jedenfalls relevanter als das, was hier nach unserem Kenntnisstand in dem mittelradioaktiven Bereich ist, weil wir dort eine Abbaurate der Aktivität haben, während wir im toxischen Bereich eine unendliche Wirksamkeit haben. Aber das, was die Frage der Konditionierung angeht und welche Möglichkeiten da bestehen, ist Kernaufgabe des Betreibers und ich glaube, es wäre gut, wenn die BGE dazu selber Stellung nimmt.

Vorsitzende: Das überlassen wir dann dem heutigen Betreiber. Bitte, Herr Dr. Lautsch.

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Ich möchte darauf aufbauen. Unser Leitmotiv ist, dass wir die Sicherheit der Anlage bzw. das Sicherheitsniveau so schnell wie möglich erhöhen wollen. Deswegen beschäftigen wir uns gar nicht so viel damit, was wir zuerst und dann als nächstes machen, sondern wir machen alles gleichzeitig. Wir wollen gleichzeitig unsere Arbeit vorantreiben, um an die 511-Meter-Sohle, an die 725-Meter-Sohle und an die 750-Meter-Sohle heranzukommen. Alles unter dem Leitmotiv, das Sicherheitsniveau der Anlage so schnell wie möglich zu erhöhen. Ich möchte das auch nochmal betonen, dass am Ende die Zerfallsraten und Halbwertszeiten genauso wichtig sind wie die aktuelle Höhe der Aktivität, ob es jetzt mittel- oder schwachradioaktiv ist.

Zur Konditionierung unter Tage möchte ich sagen, dass wir natürlich überlegt haben, ob wir unter Tage eine Konditionierungsanlage bauen. Die Konditionierung verringert ja nicht das Volumen, sondern sie erhöht das Volumen. Dadurch, dass sie beim Konditionieren auch immer durch Einbetonieren fixieren – das ist Teil der Konditionierungstechnologie –, muss ich den Abfällen zusätzlich Beton begeben. Das heißt, angenommen ich würde unter Tage konditionieren, erhöhe ich das herauszufördernde Volumen. Aber wir haben uns aus anderen Gründen dagegen entschieden. Eine

Konditionierung unter Tage würde eine Fabrikanlage unter Tage bedeuten. Von der Störfallbetrachtung her würden wir aber von deren Bau absehen – wir haben ja über die Möglichkeit des Eindringens von Wasser heute schon hinlänglich gesprochen. Und darüber hinaus ist es ja so, dass in der Konditionierung möglicherweise Zeitabläufe langsamer sind als in der Rückholung. Deshalb wollen wir über Tage puffern. Und wenn wir unter Tage aus räumlichen Gründen nicht puffern könnten und die Rückholung würde in der Geschwindigkeit bestimmt werden durch die Konditionierung, wäre auch in diesem Szenario der schnellstmögliche Gewinn an Sicherheit für die Anlage nicht möglich und das ist ja unser Leitmotiv.

Abg. Judith Skudelny (FDP): Ich habe drei Fragen, die gegebenenfalls auch schnell beantwortet werden können. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Minister Lies: Ich habe gesehen, das EKN [Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen] hat von 2002 bis 2009 und von 2010 bis 2014 epidemiologische Auswertungen über Krebserkrankungen vorgelegt. Meine Frage wäre, ob die begleitend zu der Rückholung fortgeführt werden, das EKN weiter ein Auge drauf hat und wir regelmäßig darüber informiert werden, wie die Krebserkrankungen in der Region sich entwickeln? Meine zweite Frage to whom it may concern – ich schätze mal, das könnte die BGE sein – bezieht sich auf die Datenerfassung. Da soll es ja so sein, dass die Datenbank ASSEKAT fortgeführt wird und dann die Daten in eine neue Datenbank überführt werden. Meine Frage wäre: Wozu die Überführung in eine neue Datenbank? Welche Daten werden erhoben und wie wird gesichert, dass die Daten auch langfristig zur Verfügung stehen und wir nicht in 20, 30 Jahren im Prinzip an einer ähnlichen Stelle stehen wie heute auch? Und die dritte Frage – mit Sicherheit an die BGE: Sie haben vorhin gesagt, die Notfallmaßnahmen können eingeleitet werden, aber noch nicht so perfekt. Ab wann sind Sie denn in der Umsetzung soweit, dass Sie perfekt eingeleitet werden könnten?

Minister Olaf Lies (NMU): Die Forderungen sind bekannt, wir haben die an anderen Stellen auch. Und wir würden diese Fragestellung, die bisher nicht geklärt ist, nochmal mit unserem zuständigen Gesundheitsministerium besprechen. Inwieweit sinnvolle und notwendig begleitende Maß-



nahmen da sind, passt ganz gut zum Gesamtschutzkonzept, zum Messkonzept. Da sind, glaube ich, viele Fragen, die wir in den Blick nehmen müssen, nicht nur die schnelle Bergung, welche Umgebungsbelastungen und welche Risiken damit einhergehen. Ich würde das nochmal absprechen und würde Ihnen dann auch eine Rückmeldung zum Sachstand geben.

Vorsitzende: Und zur Datenbank? Herr Dr. Lautsch?

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Da würde ich allgemein Stellung zu nehmen. Wir wollen die Daten, die wir haben, in eine so gut handhabbare Formierung überführen, dass wir auch gut aufgestellt sind für die Genehmigungsverfahren. Denn es ist klar, dass wir bereits für den untertägigen Transport von der Einlagerungskammer bis nach über Tage eine Umgangsgenehmigung brauchen und dafür brauchen wir eine gute Vorstellung davon, was in den Abfallbinden drin ist. Das heißt, es geht im Wesentlichen darum, die Daten über die Abfälle in ein modernes, handhabbares Format zu überführen, das dann auch zugeschnitten ist auf die Bedürfnisse der Genehmigungslandschaft in den nächsten Jahrzehnten – das zu der ASSEKAT.

Ich würde gerne noch etwas zum Thema Notfallbereitschaft sagen. Wir sind ja heute schon viel besser als noch vor Jahren für den Notfall aufgestellt. Dank der guten Arbeit am Standort ist ein großer Teil der Stabilisierungsmaßnahmen umgesetzt und ein großer Teil der Strömungsbarrieren eingebaut. Wir haben die Anlage auf einem atomrechtlich guten Sicherheitsniveau. Das heißt, wir sind schon einen Riesenschritt vorwärts gekommen.

Wann sind wir mit allen Schritten fertig? Wir gehen davon aus, dass es 2029 oder 2030 der Fall sein wird. Bis dahin müssen wir noch die restlichen Strömungsbarrieren gebaut haben. Wir müssen die restlichen Hohlräume verfüllt haben. Das wird immer schwieriger, denn die *Quick-wins* haben wir als erste umgesetzt und jetzt sind wir in einer kleinteiligeren Arbeit, die wir umsetzen. Wir wollen darüber hinaus die großen Maßnahmen umsetzen – wir hatten ja schon darüber gesprochen: Eine Bevorratung der Lösung zur Gegenflutung, eine Erhöhung der Gegenflutungsraten und noch einige andere Dinge. Wir machen zum Beispiel auch Abdichtungen, um gewappnet zu sein

für den Fall, dass die Zutrittsstelle sich ändert. Wir müssen ja im Auge behalten, dass ein mögliches Problem nicht nur durch eine Erhöhung der Wasserzutritte, sondern auch durch eine Verlagerung des Zutrittsortes stattfinden kann. Also, wir haben ein ganzes Bündel von Maßnahmen, das wir in diesem Jahrzehnt umsetzen.

Abg. **Victor Perli (DIE LINKE.):** Herr Schröder, Sie haben ausgeführt, dass die Asse-2-Begleitgruppe das Umweltministerium auffordert, für eine bessere Zusammenarbeit der zuständigen Behörden zu sorgen. Sie haben das Stichwort „Statusgespräche“ regelmäßig angesprochen. Wie ist denn die Zusammenarbeit mit Ihnen, mit der Bürgerbeteiligung, mit den Wissenschaftlern der AGO [Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung] – das war ja die Frage, die noch offen gewesen ist. Dazu würde ich Sie gerne nochmal hören.

Claus Schröder (Asse-2-Begleitgruppe): Die ist auf jeden Fall noch verbesserungswürdig. Wir kriegen häufiger von unseren AGO-Wissenschaftlern genannt, dass Unterlagen von der BGE doch sehr zeitverzögert zu ihnen kommen. Das ist natürlich für den Fortgang ungünstig. Und, was wir schon immer kritisiert haben, ist, dass wenn die AGO Stellungnahmen abgibt, es dann anschließend aber unklar bleibt, inwieweit in diesen Stellungnahmen die mit aufgenommene Kritik oder auch die Gegenvorschläge tatsächlich berücksichtigt wurden. Wie weit sind sie gewürdigt worden? Auch wenn sie nicht umgesetzt wurden, wäre es ja wichtig zu wissen: Was hat dazu geführt, dass diese Vorschläge oder die Kritik dann nicht aufgenommen wurden? Das ist auf jeden Fall noch verbesserungswürdig.

Vorsitzende: Dankeschön. Sie können noch etwas nachfragen, Herr Perli.

Abg. **Victor Perli (DIE LINKE.):** Geht auch an die Asse-2-Begleitgruppe. Wenn man bislang die Antworten so hört, warum es durch die Lex ASSE keine Beschleunigung gegeben hat, die vor sieben Jahren verabschiedet worden ist, dann wurde es vor allem auf Abstimmungsschwierigkeiten der Behörden untereinander geschoben und dann gesagt: Das sei jetzt aber alles geregelt worden durch die Neuordnung der Behördenstruktur. Ist es aus Ihrer Sicht auch so, dass sich seit der Neuordnung der Behördenstruktur die Dinge verbessert haben und Beschleunigung erkennbar ist?



Claus Schröder (Asse-2-Begleitgruppe): Nein, in keinem Fall. Das waren ja jetzt aktuelle Beispiele noch aus dem letzten Jahr. Von daher sehen wir da eigentlich eine große Aufgabe für das BMU, das alle Beteiligten zusammenbringen muss und dafür sorgen muss, dass die Zusammenarbeit besser wird. Es ist ja auch vom Bundesrechnungshof moniert worden, dass es keine Projektsteuerung gibt. Auch das ist eine Frage der Struktur und nicht der einzelnen Inhalte. Ich würde mir wünschen, dass eben auch gerade dieser Ausschuss sich über diese Strukturfragen Gedanken macht. Was brauchen wir für Strukturen, dass die Zeitpläne, die sicherlich letztendlich sogar sehr ambitioniert sind bis 2033, dann realistisch eingehalten werden können? Das kann nur funktionieren, wenn wirklich alle zielgerichtet und engagiert zusammenarbeiten und es keine Reibungsverluste gibt.

Vorsitzende: Herr Perli, das BMU wurde angesprochen. Frau Schwarzelühr-Sutter würde noch Stellung nehmen, wenn es recht ist. Sie haben noch eineinhalb Minuten Zeit.

PStS Rita Schwarzelühr-Sutter (BMU): Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, nochmal das viel angesprochene BMU vertreten zu dürfen. Die angesprochenen Statusgespräche – das haben wir aufgenommen und da gibt es ja regelmäßig die Gespräche zwischen NMU, BGE und BMU. Und zu dem Punkt, Herr Schröder, den Sie auch nochmal angesprochen haben, nämlich die Kritik des Bundesrechnungshofs, dass das BMU seiner Steuerungsaufgabe nachkommen soll: Genau daraufhin haben wir die Verantwortung übernommen und eine Neuordnung des kompletten Endlagerbereichs veranlasst. Die hieraus hervorgegangene Betreiberin der ASSE, die BGE, führt die gesetzlich festgeschriebene Rückholung auch wirklich mit höchster Dringlichkeit durch. Ich glaube, die Chance mit diesem Rückholungsplan ist, dass wir alle parallel – sowohl das NMU, die BGE, die Zivilgesellschaft vor Ort –, dass wir gemeinsam jetzt die einzelnen Aufgaben, die jeder auch in seiner Verantwortung hat, dann auch übernehmen. Das BMU hat die politische Verantwortung und die nehmen wir auch wahr.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön. So, bei mir kommt jetzt nochmal kurz der Hutwechsel und eine Frage an Frau Jagau. Frau Jagau, der Begleitprozess bei der Asse war ja sozusagen mal eine Blaupause. Wir haben

uns auch in der Endlager-Kommission berichten lassen, wie das geht, um davon zu lernen, weil uns das sehr gelungen erschien. Inzwischen weiß ich, dass es da Kritik gibt und auch nicht mehr alles ganz so rund läuft. Ich würde von Ihnen gerne wissen, was Sie sich eventuell von anderen, die jetzt hier sind, wünschen – also entweder vom Umweltausschuss, dem BMU oder den anderen Verfahrensbeteiligten, die jetzt hier sind, speziell natürlich die BGE –, auch, um diesen Prozess wieder so in Schwung zu bringen, wie er mal war. Und bitte lassen Sie dann noch Platz für eine Antwort der BGE auf eine Frage, wie die BGE denn gedenkt, jetzt in dieser Zeit wegen der Beschränkungen durch die Corona-Krise insgesamt die Beteiligung, die Öffentlichkeitsarbeit, die Partizipation aufrecht zu erhalten. Aber zuerst Frau Jagau, bitte.

Christiane Jagau (Asse-2-Begleitgruppe): Was mir ganz wichtig ist, was uns eigentlich in der Region fehlt, ist, dass wir jungen Nachwuchs generieren. Und da müssen wir durchaus die Formate wechseln, auch die Ansprache wechseln. Und wir müssen auch versuchen, Bürger mitzunehmen, indem wir uns einfach von der wissenschaftlichen Verklausulierung lösen und es in einfachen Sätzen machen, damit man überhaupt in einen Anfang einsteigen kann. Mit der ganzen komplexen Gesetzgebung und Sonstigem werden viele abgeschreckt. Es wäre also auch ganz schön, wenn man hier in der Region ein bisschen etwas über die ASSE gesellschaftspolitisch bzw. politisch hineinbringt, um einfach auch die Jugend in solche Prozesse mit einzubeziehen. Das wäre mein Wunsch.

Stefan Studt (BGE): Frau Vorsitzende, ein Beteiligungsformat haben wir am vergangenen Freitag gesehen, nämlich die Präsentation der Konzeptplanung über drei Youtube-Livestreams mit einer *Skype-for-Business*-Zuschaltung der Asse-2-Begleitgruppe. Wir machen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit unseren Internetauftritten www.bge.de, www.einblicke.de. Wir sind immer und regelmäßig – Frau Jagau und Herr Schröder werden das bestätigen können – vor Ort, wo immer wir gefragt sind, sei es bei Asse-2-Begleitgruppe-Veranstaltungen oder bei dem ja leider auseinandergelaufenen Asse-II-Koordinationskreis, also mit einem Teil der Zivilgesellschaft.



Wir haben eine Infostelle, die im Moment natürlich Corona-bedingt geschlossen ist, aber grundsätzlich sehr umfassend informiert. Wir bieten alle Arten von Zugängen, wir kommen zu jeder Veranstaltung. Frau Jagau, wenn Sie Formate vor Ort haben, junge Leute an diese Themen heranzuführen, sicherlich auch ein Stück weit umweltpolitische Bildung, an der Stelle dieser Herausforderung zu diskutieren – ich kann wirklich alle Formate, alle Zugänge anbieten, die heute technisch möglich sind. Wir haben eine sehr große Abteilung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Also insofern: Wo immer Sie uns brauchen, sind wir da. Das ist der eine Teil. Und wir machen eben auch sehr aktiv eine sehr umfassende Information über die technischen Gegebenheiten, die heute machbar sind. Und wir freuen uns auf den ersten Tag, wo wir tatsächlich wieder *face to face* miteinander in Kontakt kommen können, um Diskussionen fortzuführen, um Fragen zu beantworten, um vor allen Dingen zu zeigen – das ist ja so wichtig in diesem Projekt –, was wir tatsächlich machen. Das ist natürlich vielfach momentan tatsächlich unter Tage und eben nicht über Tage sichtbar. Ich weiß, dass die Menschen vor Ort gerne Dinge auch sehen wollen, gerne anfassen wollen. Da müssen wir unbedingt wieder hinkommen.

Christiane Jagau (Asse-2-Begleitgruppe): Mir geht es darum, dass den Begleitprozessen einfach mehr Möglichkeiten für die Kommunikation nach außen gegeben wird. Behörden haben ihre Strukturen, wir müssen die erst noch finden und uns muss ein Handwerkszeug gegeben werden, das wir auch nutzen können, damit wir auch kritisch in die Öffentlichkeit gehen können, quer zu denken und Sonstiges. Behörden steht das alles zur Verfügung und wir machen das in unserer Freizeit, einfach als ambitionierte Bürger. Da ist also deutlicher Handlungs- und Verbesserungsbedarf zu sehen. Wir können uns ja mal darüber Gedanken machen. Und es wäre auch schön, wenn jetzt zum Beispiel das Projekt von Herrn Eck mit den Asse-Akten mal öffentlich hier vor Ort vorgestellt werden könnte.

Vorsitzende: Der Appell ist gehört worden. Wir kommen jetzt zur dritten Frage-Antwort-Runde. Herr Möring, Sie starten wieder.

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Ich habe nochmal eine Nachfrage an die BGE, auch wenn ich das nicht angekündigt habe. Das Herausfiltern von

radioaktivem Material ist nur möglich, wenn es an Staub gebunden ist. Wie sieht das aus mit gasförmig belasteten Teilen? Und die zweite Frage, die eigentliche, geht nochmal an Herrn Sikorski: Unterstellt, wir hätten die Evakuierung hinter uns, wie sieht es bergmannstechnisch aus? Gibt es da noch weitere Umweltbelastungen? Wie bleibt die Grube stabil oder wie wird sie stabil gehalten?

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Natürlich ist es richtig, dass wir nur Staub und keine Gase filtern können. Das heißt, beispielsweise Tritium würde mit dem Abfilterstrom in die Umgebung gelangen. Hier kann man eben nur mit dem Rückhalte-, also dem Vermeidungsgebot arbeiten. Wir müssen in der Bergtechnik unter Tage so vorgehen, dass möglichst wenig Gas entfleucht. Das stellen wir durch Schleusentechnologie sicher. Das heißt vereinfacht, dass wir nie zwei Fenster gleichzeitig in der Kammer öffnen, sondern immer nur eins. Damit vermeiden wir, dass große Mengen Gas in den Abwetterstrom kommen. Kleine Mengen können wir nicht vermeiden. Diese kleinen Mengen müssen dann eben so unter den Grenzwerten gehalten werden, dass sie zulassungsfähig sind. Das machen wir durch einen großen Wetterstrom, den wir mit einem großen, dicken Schacht 5 realisieren können und indem wir das Ableitbauwerk und die überwachende Messtechnik entsprechend gestalten.

Andreas Sikorski (LBEG): Verstehe ich Ihre Frage richtig, Herr Abg. Möring, dass es Ihnen darum geht, zu wissen, wie wir nach erfolgreicher Rückholung mit dem Bergwerk umgehen? Wenn das Ihre Fragestellung ist, dann ist das natürlich eine Frage, die auch im gesamten Verfahren zu klären ist. Das Sportliche und das Spannende wird sein, über die Jahrzehnte sicherzustellen, dass das Bergwerk weiter stabil bleibt und dass wir immer dafür Sorge tragen, dass die Abfälle, die dort aufgegriffen werden, auch in einer sicheren Rahmensituation herausgeholt werden können. Losgelöst davon hat Herr Dr. Lautsch auch schon ausgeführt, welche Maßnahmen im Rahmen des Notfallplans vorgesehen sind, falls es zum Beispiel zu einem Wassereinbruch kommt. Das sind all die Dinge, die vorher – das hatte Herr Minister Lies auch eingangs ausgeführt – durchdacht sein müssen, um die Rahmenbedingungen klar zu definieren, in denen wir diese Rückholung betreiben.



Also die Frage, wie das Bergwerk am Ende aufgegeben wird, wenn dort alles raus ist, die stellt sich im Rahmen des Verfahrens. Dazu gibt es sicherlich erste konzeptionelle Überlegungen, die da zu prüfen sind.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Es hat jetzt hier so ein bisschen ein Austausch stattgefunden, nicht nur zwischen Mitgliedern des Deutschen Bundestages und den Sachverständigen, sondern auch untereinander. Daraus leitet sich für mich die Frage für alles Weitere ab. Die Frage geht sowohl an Frau Jagau als auch an Herrn Minister Lies. Wie können Sie sich jeweils vorstellen, wie die Zusammenarbeit vielleicht noch intensiviert oder verbessert werden könnte? Was wäre da noch zu tun? Wie kann man da vielleicht noch etwas zusammenrücken?

Christiane Jagau (Asse-2-Begleitgruppe): Dann würde ich vielleicht einfach anfangen, wenn ich darf. Ich würde zielorientiert anfangen. Ich muss wissen, welches Ziel ich habe und dann die Behörden zusammenschließen. Irgendwie habe ich das Gefühl, es hakt und knarzt in jeder Ecke. Die Interpretation der Kamerabefahrung ist ein Beispiel. Herr König hatte da die Bewertung der Betriebsgenehmigung genommen und es interpretiert, als ob diese Kamerabefahrung etwas Neues wäre. Diese Kammer wird aber bewettert. Dort ist ein Filter drin. Sie ist also in gewisser Weise zugänglich. Es ist kein geschlossenes System. Also da müsste man mal deutlich mehr untereinander kommunizieren, was man will und auch mal definieren, wer was aus welchen Gründen nicht will.

Minister **Olaf Lies** (NMU): Es sind beide Bereiche betroffen. Das eine ist die Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe, die ich für unglaublich wichtig halte, weil das Thema der Akzeptanz für das, was gemacht wird, in der Region entscheidend ist. Wir selber als Ministerium begleiten ja die Begleitgruppe in ihren Sitzungen, die AGO, aber auch öffentliche Veranstaltungen. Das muss auch sichergestellt sein, weil ich glaube, dass der direkte Kontakt dabei wichtig ist. Wir haben vorhin auch darüber diskutiert, wie wir damit umgehen, wenn die AGO als wissenschaftlicher Arm der Begleitgruppe Stellungnahmen oder Inhalte abgibt. Da müssen wir – so glaube ich – einen sauberen Prozess haben, der nachvollziehbar ist und der auch verlässlich ist. Den haben wir, aber ich glaube, es macht auch Sinn, das weiter zu intensivieren. Wir

werden, weil die Frage kam, auch über die Statusgespräche reden müssen – zwar nicht in der Frage, wie wir sie fachlich oder unter den Behörden oder mit der BGE führen, sondern in welcher Form wir sachlich orientiert noch Bedarf sehen, uns neben den klassischen Begleitgruppensitzungen auszutauschen. Wir haben ehrlicherweise zehn Jahre vor uns. Das klingt dramatisch lang, aber wir haben eine derartige Komplexität und einen derartigen Zeitdruck, dass das Thema Transparenz am Ende auch nicht untergehen darf. Das verstehe ich nur so. Das kann der Erfolg des Projekts sein.

Bezüglich der BGE – da will ich ganz offen sagen – hat sich die Situation mit der Neuaufstellung sehr positiv entwickelt. Ich finde, das ist erstmal eine gute Botschaft. Das hat nichts mit Vergangenheitsbewältigung zu tun, sondern damit, wie wir jetzt weitermachen. Das Thema Kamerabefahrung ist extrem schwierig. Daraus lernen wir, glaube ich, alle. Wir haben aber intensive Sitzungen dazu, wie wir uns selbst eine Genehmigungsstruktur vorstellen. Wir haben auch die Zielsetzung, am Ende des Jahres einen Rahmenplan zu haben, unter den dann die Einzelgenehmigungen fallen können. Also das muss eine verlässliche Struktur sein. Da wird man sich sicherlich jeden einzelnen Weg nochmal ansehen können. Aber wenn man das ernst meint, auf der einen Seite die intensive Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe und die Transparenz und auf der anderen Seite die Zusammenarbeit und Mitarbeit mit der BGE – dann will ich es nochmal betonen, weil ich es eingangs gesagt habe –, dann kann es nur so funktionieren, dass auch unser Potenzial an Arbeitsmöglichkeiten, das heißt, auch an personeller Ausstattung und damit auch an Finanzierung mitwächst mit den Ansprüchen, die wir daran stellen. Ich sage das jetzt, weil ich nicht in einem oder in zwei Jahren erklären möchte, was wir nicht geschafft haben, sondern ich möchte jetzt deutlich machen, was notwendig ist, damit wir die Erwartungshaltung, die berechtigt und richtig ist, auch einhalten können. Davon profitiert die BGE als Partner, weil sie sieht, dass wir ihnen zur Beratung zur Verfügung stehen. Davon profitiert aber auch der Rest, weil wir sehen, dass wir auch als Genehmigungsbehörde in der Lage sind, die Verfahren zügiger umzusetzen.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Meine Frage geht an die BGE. Ich hatte vorhin von der Vorkonditionierung



unter Tage gesprochen. Da haben Sie davon gesprochen, dass das einen erheblichen Aufwand und mehr Transportvolumen gäbe, wenn man unten eine Anlage hinstellen würde. Sie sind nun davon ausgegangen, dass man einfach die Gebinde aufmacht und dann neue Gebinde schafft. Es gibt natürlich auch andere Möglichkeiten. Es gibt die „NuDest“-Studie, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wurde. Dort schaut man sich eine Trennanlage an, die wenige Meter groß ist, eine sogenannte Destillationsanlage. Die wird in der Chemie für gewöhnlich auch benutzt. Die wäre nur wenige Meter groß und man könnte damit eine elementenreine Trennung unter Tage vornehmen. Dann wäre das, was dann noch nach oben gebracht werden müsste, vom Volumen her viel geringer, als es das jetzt ist. Mich würde interessieren, wie Sie zu dieser Studie stehen und ob Sie eine Möglichkeit sehen, das dort unter Tage zu installieren?

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Zu der Konditionierung möchte ich noch sagen: Wir haben ja keine intakten Gebinde. Also wir müssen gar nicht alle Fässer öffnen, weil die durch die Dinge, die in den letzten Jahrzehnten unter Tage passiert sind, schon geöffnet worden sind. Wir haben keine definierten Abfälle dort, sondern einen undefinierten Abfall. Deswegen ist die Konditionierung auch besonders wichtig. Wir haben uns in den Konzeptplanungen, die wir auch in dem Rückholplan veröffentlicht haben, auf den Stand der Technik berufen und diese Vorplanung von Fachfirmen machen lassen. Das ist das, was wir im Rückholplan vorstellen. Wenn es alternative Entwicklungen dazu gibt, werden wir die immer im Auge behalten.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Das reicht mir, danke.

Abg. **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das reicht Ihnen, gut. Dann würde ich selbst jetzt noch eine Frage stellen. Herr König, ich würde Sie gerne nochmal fragen und an Ihrem Eingangsstatement anknüpfen. Sie haben da gesagt, wir bräuchten Bilder des Gelingens. Das teile ich absolut, weil wir natürlich für die Standortauswahl des Lagers von radioaktivem Müll Vertrauen brauchen, das in vielen Jahren schwierigen Verhaltens von Behördenseite aus auch verloren gegangen ist. Jetzt haben wir von Herrn Perli vorhin gehört, dass sich dort vor Ort das Gefühl breit macht, dass es nicht vorangehe. Wir hören immer

mehr Stimmen der Mutlosigkeit, die sagen, dass das doch sowieso nichts werde und man lieber nach einer anderen Lösung schauen solle. Wo würden Sie denn jetzt vielleicht auch gerade im Umfeld des vorgestellten Rückholplans Möglichkeiten und Aspekte sehen, wo man die Notwendigkeit des Ziels der Rückholung der Abfälle nochmal betonen und unterstreichen kann?

Wolfram König (BASE): Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wenn die Beratungsgremien des Bundes – und wir haben den Fall ja gehabt – durch eine Kommission von Entsorgungskommission und Strahlenschutzkommission versuchen, den Weg darzustellen, wie es auch ohne Rückholung ginge, dieser dann auch bis zum Ende beschrieben und zur Diskussion gestellt werden muss. Das ist nicht passiert, sodass von offizieller Stelle der Eindruck erweckt worden ist, dass die Rückholung das Ziel ist, was eigentlich anders zu erreichen wäre. Das hatte ich angesprochen. Nach dem jetzigen Kenntnisstand, den ich jedenfalls habe, ist es nicht möglich, durch das Verbleiben der Abfälle oder andere Maßnahmen die Schutzziele zu erreichen, die die gesetzlichen Vorgaben widerspiegeln. Ich glaube, da ist es auch wichtig, dass keiner daran einen Zweifel lässt, dass, solange es jedenfalls keine neuen Erkenntnisse gibt, dieser Weg der Rückholung konsequent verfolgt wird, unabhängig von der Einschätzung, ob das zeitlich schnell genug ist oder nicht, und dass wir belastbare und abrechenbare Meilensteine bekommen. Das heißt, dass wir auch nicht erst dann in drei, vier Jahre feststellen, dass man vielleicht an dem einen oder anderen Punkt eher nochmal einen anderen Weg hätte gehen müssen, sondern dass man eben anhand eines wirklichen Terminplans, der dann auch berechenbar ist, Vertrauen schafft. Vertrauen darin, dass es darum geht, eine Rückholung konsequent zu verfolgen und dass es hier keine zweite Agenda gibt, die ja gerne unterstellt wird, oder dass man auf Zeit spielt und dann irgendwann die Fakten schon den Weg vorgeben. Das ist jedenfalls etwas, was aus Sicht der Atomaufsicht nicht hinnehmbar ist. Deswegen ist eben dieser Zeitaspekt von so großer Bedeutung und dass belastbare Unterlagen in der Abfolge der Genehmigungsschritte der einzelnen Projekte auch geliefert werden.



Es ist mehrfach angesprochen worden: Ich glaube, wichtig ist eben, dass gerade vor Ort die Diskussionen immer darüber geführt werden. Wir wissen, dass die Asse natürlich bundesweit nicht mehr diese Rolle spielt, die sie einmal hatte. Gleichwohl gibt es natürlich vor Ort eine hohe Aufmerksamkeit und gerade die Frage der Sicherheit ist immer wieder eine, die im Zentrum steht, und ob mit dem Rückholen letztendlich nicht ein größeres Risiko für die Gesellschaft in Kauf genommen wird, als durch das Verbleiben der Abfälle. Also ich glaube, da haben wir inzwischen auch eine andere Situation vor Ort, als wir sie vor zehn Jahren hatten, als dieser Weg ‚Rückholung‘ breit getragen war; dort gibt es derzeit – soweit ich es jedenfalls wahrgenommen habe – durchaus eine sehr differenzierte Meinung.

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Vielleicht noch eine kurze Nachfrage: Nun ist ja im Rückholplan das Jahr 2033 als Beginn der tatsächlichen Rückholung definiert. Das sind noch 13 Jahre. Wir haben bisher erlebt, wie lange alles doch braucht – immer eher länger, als man vorher geplant hat. Also wir reden schon von Zeitabläufen, die es in sich haben in dieser schwierigen, komplexen Gemengelage der Asse. Für wie realistisch halten Sie denn dieses Jahr 2033 gerade auch angesichts des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens, was sich da noch anschließt? Ich will noch hinzufügen: Ich glaube, verfehlte Ziele tragen nicht zum Vertrauensaufbau bei. Deswegen bin ich da immer ein bisschen skeptisch, wenn man so ein Jahr festsetzt.

Wolfram König (BASE): Ich glaube, dieses Projekt braucht ehrgeizige Ziele. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Randbedingungen, in denen wir uns bewegen, da eben keiner prognostizieren kann, ob es in der Zeit zu einem erhöhten Lösungszutritt kommt oder nicht. Die Glaubwürdigkeit, dass konsequent daran gearbeitet wird, misst sich auch an ehrgeizigen Zielen. Wir wissen, dass die sehr ehrgeizig sind. Es liegt jetzt in der Hand des Unternehmens, diese Art von Glaubwürdigkeit auch herzustellen und das, was jetzt in dem Projektplan dargestellt ist, mit entsprechenden einzelnen Teilplanungen und abrechenbaren Schritten zu untersetzen, um genau das auch nachvollziehbar zu machen, dass 2033 realistisch ist und zu schauen, wenn es unter den jetzigen

Bedingungen nicht möglich ist, wie man es hinbekommt. Aber ich glaube, es in der Zeitachse zu verschieben, ist die schlechteste Lösung. Damit würden die Risiken eher erhöht werden, als dass ein gangbarer Weg beschritten würde.

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Ich habe noch zwei Fragen. Rein emotional: Wenn mir jemand sagt, dass ein Notfallplan bis 2030 fertig ist, dann ist das so ziemlich das Gegenteil von dem, was ich unter einem Notfallplan verstehe. Ich weiß, dass Sie da sehr viel machen und auch machen müssen, aber trotzdem: Der Zeitraum von zehn Jahren ist als Notfallplan für einen normalen Menschen nicht nachvollziehbar – deswegen meine Frage: Wenn jetzt tatsächlich im letzten Sommer ein erhöhter Wassereinbruch war und wenn da die Besorgnis besteht – Sie haben gesagt: Es gibt natürlich Möglichkeiten, die Sie jetzt schon im Griff haben. Aber vorhin wurde auch gesagt, dass trotzdem Material, dieses Salzgemischs immer noch fehlt. Bis wann können Sie denn die Sofortmaßnahmen, die ganz kurzfristig verfügbaren Maßnahmen, soweit perfektionieren, dass Sie sagen, das wäre für uns zum jetzigen Zeitpunkt das Richtige, damit könnte man die Bevölkerung beruhigen und das funktioniert? Liegt es in dem perfekten Maß schon vor oder brauchen Sie da noch Materialien, wie beispielsweise dieses Salzgemisch, dessen Namen ich gerade eben nicht mehr weiß?

Und dann noch eine kurze Frage an Herrn Sikorski. Wenn Sie ein „wünsch-dir-was“-Konzert auf Arbeitsebene hätten und sich überlegen könnten, wie man denn die Abstimmung perfektionieren kann: Was wären denn Ihre drei wichtigsten Punkte? Und dazu noch eine Anregung: Wäre die Möglichkeit der Digitalisierung da vielleicht doch hilfreich? Denn wenn man sich zusammensetzt, verursacht die An- und Abfahrt immer einen großen Aufwand. Aber ein kurzes *GoToMeeting*, um vielleicht manche Fragen zu klären und auch Informationen weiterzuschicken, könnte natürlich auch ein Vorteil sein. Wäre das vielleicht auch etwas, was sie verstärkt nutzen und als Lehre aus der Corona-Krise ziehen oder braucht es wirklich immer diese persönlichen Treffen, die eben immer mit einem erheblichen Aufwand verbunden sind?

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Frau Skudelny, ich möchte Sie herzlich einladen zur Asse. Ich möchte Ihnen gerne alles zeigen, was wir tun. Wir



sind natürlich bei der Digitalisierung auch vorne dabei. Das heißt, wir brauchen noch nicht einmal unter Tage gehen. Wir können tatsächlich durch ein virtuelles Modell unseres Bergwerks und unserer Lagerstätte gehen und können uns dort die Dinge, die wir im Rahmen der Notfallplanung und Notfallvorsorge machen, auch anschauen und anfassen.

Wie ich schon sagte: Wir haben ganz viele Teile der Notfallvorsorge bereits realisiert und wir können heute reagieren, wenn der Auslegungs-, Überschreitungs- und Lösungszutritt eintritt. Wir sind nicht handlungsunfähig. Warum dauert das noch weitere zehn Jahre, bis wir effekthandlungsfähig sind? Es sind einfach sehr aufwändige Maßnahmen, die wir noch machen müssen. Wir müssen eine Kaverne herrichten für die Lagerung von 400 000 Kubikmeter spezieller Salzlauge. Das ist keine Kleinigkeit. Das ist ein großindustrielles Projekt. Wir müssen eine Logistik aufbauen, um die 400 000 Kubikmeter von der Kaverne zur Schachtanlage zu bringen und wir müssen im Rahmen der Verfüll- und Abdichtmaßnahmen noch ca. 25 Bauwerke errichten. Und jedes einzelne Bauwerk muss den Berechnungen unserer Sicherheitsnachweise Genüge tun. Das heißt, wir haben eine sehr hohe Qualitätsanforderung an Dichtigkeit, an den Anschluss an das Gebirge, an die integralen Permeabilitäten und ähnliche Parameter. Das ist eben nicht eine Betonierarbeit, wie wir das von den Hoch- und Tiefbaustellen über Tage kennen, sondern es ist eine Arbeit von Spezialisten, die entsprechend sorgfältig gemacht werden muss. Weil wir in all unseren Maßnahmen den Sicherheitsgewinn an die oberste Stelle setzen, weichen wir von den Sicherheitsstandards auch nicht ab.

Andreas Sikorski (LBEG): Ich bedanke mich für die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieses komplexen Vorgangs drei wichtige Punkte nennen zu dürfen.

Sie haben das Thema Digitalisierung angesprochen. Ich sehe darin tatsächlich eine riesige Chance, eine andere Art von Kommunikation zu finden, wenn man das weiter konsequent voranbringt – auch mit den Bürgern vor Ort. Frau Jagau, ich denke mal, da muss man drüber nachdenken, wie man das nutzen kann.

Ich stelle auch das nochmal in den Vordergrund, was Herr Minister Lies gerade gesagt hat. Wichtig ist in diesem Verfahren – auch vor dem Hintergrund der ganzen Erfahrung des Miteinanders –, dass wir wesentlich mehr Transparenz und Verständlichkeit reinbringen. Und meine Erwartung als Genehmigungsbehörde an die Unternehmer, sei es als Bergbehörde oder aus Sicht des Atomrechts heraus, ist, vollständige Unterlagen reinzunehmen, frühzeitig mit uns in ein Gespräch einzutreten, wie es an ein, zwei, drei Stellen ja heute auch angesprochen worden ist – die Klärung der Frage, welche Anforderungen an welche Unterlagen gestellt werden, die Einschaltung von externen Sachverständigen und das Einbeziehen des Sachverständigen, den wir selbstverständlich auch über viele Jahrzehnte hier in Deutschland erarbeitet haben, um dieses sehr ambitionierte Vorhaben vorzubringen. Und wenn ich diese Bitte äußern darf – das ist ja auch heute wieder zu erkennen: Das Zusammenspiel zwischen Bund und Land. In dieser wichtigen Frage müssen wir uns alle anstrengen, dass dieses Vorhaben zielgerichtet vorangebracht wird, dass man sich auf die einzelnen Themenschritte konzentriert und jeder seinen Teil dazu beiträgt, die Dinge vorzubringen: Herr König aus der Sicht vom BASE, ich aus der Sicht des LBEG, Herr Minister Lies aus der Sicht des NMU und natürlich auch die BGE als Betreiber.

Frau Jagau, in Ihre Richtung, das wäre auch meine Erwartung, mein Angebot, meine Bitte: Viel mehr Transparenz, viel mehr Gespräche vor Ort über Themen, die verständlich dargestellt werden müssen. Wir haben auch ein Interesse – wir haben gerade von Generationen gesprochen –, dass selbstverständlich dieses Thema auch von der jungen Generation so aufgegriffen wird, wie es eben auch vorangebracht worden ist, und auch begleitet wird.

Vorsitzende: Herr Perli, Sie haben jetzt das Privileg der Abschlussfrage.

Abg. **Victor Perli (DIE LINKE.):** Die Parlamentarische Staatssekretärin hat ausgeführt, dass die Kritik des Bundesrechnungshofs ausgeräumt und mit der neuen Organisationsstruktur ad acta gelegt sei. Ich bin im federführenden Haushaltsausschuss. Ich muss Ihnen leider sagen: Das stimmt überhaupt nicht. Die Kernkritik vom Bundesrechnungshof war unter anderem, dass das BMU eine „Fachaufsicht auf Abstand“ – so das Zitat – betreibe. Ein



Problem war dabei, dass das BMU als politisch verantwortliches Ministerium erst nach dreizehn Monaten den Behörden-Papierkrieg zu dem Thema Kamerabefahrung mitbekommen hat. Übrigens hat es das in der Asse-2-Begleitgruppe mitbekommen, an der das BMU aber inzwischen nicht mehr teilnimmt – trotz der gegenteiligen Forderungen von vor Ort. Insofern ist natürlich da nach wie vor nachzuarbeiten. Es gibt den dringenden Wunsch, dass das BMU da auch tatsächlich koordinierend tätig wird. Meine Frage an die BGE ist jetzt: Wenn wir uns den Zeitplan anschauen, ist der nächste große Schritt, dass Sie Schacht 5, das Rückholbergwerk, angehen, und dass der Genehmigungsantrag gestellt wird. Ich würde Sie gerne um eine Antwort bitten: Wie ist der konkrete Zeitplan und Weg zu dem Genehmigungsantrag für das Rückholbergwerk, für Schacht 5?

Dr. Thomas Lautsch (BGE): Wir haben ja schon wesentliche Genehmigungsschritte hinter uns auf dem Weg zum Rückholbergwerk. Zulassungsvoraussetzung für das Rückholbergwerk ist eine Erkundung des tiefen Untergrundes nach dem Stand der Technik. Wir haben dafür dort mehrere Bohrungen durchgeführt und jetzt in diesem Winter aktuell die wichtige dreidimensionale Reflektionsseismik durchgeführt. Dies ist ein sehr umfangreiches Verfahren, bei dem wir an 40 000 Punkten gemessen haben, wo wir Betretungsrechte mit 900 Beteiligten realisieren mussten und wo wir ein komplexes Genehmigungsverfahren – meiner Ansicht nach – sehr erfolgreich und sehr zügig durchlaufen sind. Also wir haben die ersten Genehmigungsverfahren für das Rückholbergwerk hinter uns. Als weitere Schritte stellen wir uns vor, dass wir von der Baumaßnahme her noch eine Schachtvorbohrung machen, dass wir dann die Erstellung der Röhre beantragen und dass wir dann irgendwann die Erstellung – nicht irgendwann, sondern, das kann man im Zeitplan lesen, einige Jahre später –, die Errichtung der Schachtförderanlagen beantragen. Und wir stellen uns vor, dass wir den Rechtsrahmen und den Antragsgegenstand in Vorgesprächen definieren. Daran arbeiten wir jetzt auch seit einigen Monaten. Und wir stellen uns vor, dass wir für das große Projekt, der großen übertägigen Baustelle für die Schachtröhre, in zwei Jahren die Antragsunterlagen einreichen, damit wir in vier Jahren die Baustelle eröffnen können. Ich hoffe, ich war präzise genug in meinen Angaben.

Stefan Studt (BGE): Frau Vorsitzende, erlauben Sie mir eine Ergänzung zum Thema, wie die BGE geführt wird und wie das BMU tätig ist. In der Tat bin ich ausgesprochen dankbar, dass wir hier im Umweltausschuss, aber eben auch über den Bundestagshaushaltsausschuss, eine enge Begleitung erfahren. Wir sind gerade dabei, einen Projektfortschrittsbericht auch für den Haushaltsausschuss abzustimmen, um das Parlament in Gänze auf diesem schwierigen, komplexen Weg mitzunehmen. Das BMU steuert durch die Fachabteilungen, aber ganz wesentlich ist die BGE durch die Beteiligungsverwaltung. Wir sind dort in einem engen, regelmäßigen, wöchentlichen Austausch und Diskurs und ich denke, viele der Hinweise des Bundesrechnungshofs, die die Vergangenheit und nicht die aktuelle Gesellschaftsstruktur betreffen, sind vom BMU aufgegriffen, durch ein Finanzstatut hinterlegt. Dieses führt und begleitet uns auch als BGE. Also nochmal aus meiner Sicht: Ich bin dankbar für die parlamentarische Begleitung auch auf diesem Weg. Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank. Das Experiment „hybrides Fachgespräch“ mit teils physischer Anwesenheit und teils digitaler Zuschaltung hat nach den anfänglichen Problemen funktioniert. Wir lernen daraus: Ungünstige Bedingungen müssen nicht zum Scheitern führen! Mir bleibt jetzt, allen Dank zu sagen, unseren Sachverständigen, die ja die Verfahrensbeteiligten sind, und die uns heute mit ihrer Expertise auf den Stand gebracht haben. Das Problem wird uns noch viele Jahre begleiten. Wir haben heute alle Fragen beantwortet, aber bei Weitem nicht alle Fragen ausgeräumt. Dieses Problem wird uns, nicht jeden oder jede von uns, aber insgesamt die Gesellschaft, viele Jahre und Jahrzehnte begleiten. Wir müssen darauf bauen, dass es funktioniert, gerade auch im Zusammenspiel dieser verschiedenen Akteure, die wir heute hier hatten. Ich bin nach dem, was ich heute gehört habe, nicht hoffnungslos und wünsche allen: Glückauf! Vielen Dank, dass Sie da waren!



Schluss der Sitzung: 13:00 Uhr

Sylvia Kotting-Uhl, MdB
Vorsitzende



Dipl.-Ing. Wolfram König
Präsident

**Stellungnahme zum Fachgespräch
„Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse II“ des
Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des
Deutschen Bundestages am 22.04.2020 in Berlin**

1. Der Betrieb und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II sind im § 57b Atomgesetz geregelt. Die Schachtanlage ist dementsprechend unverzüglich stillzulegen. Die atomgesetzlichen Sicherheitsanforderungen sind zuvor über die Rückholung der radioaktiven Abfälle zu verwirklichen. Ein Abbruch dieses Weges ist nur im Falle von unüberwindbaren sicherheitsrelevanten Hürden vorgesehen. Er würde u. a. einer Beteiligung des Bundestages und der Öffentlichkeit bedürfen.
2. Für die Schachtanlage Asse II ist das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) die zuständige Atomaufsicht. Der Betreiber ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH), die zuständige atomrechtliche Genehmigungsbehörde ist das Niedersächsische Umweltministerium, die bergrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde ist das Landesbergamt. Entgegen den sonstigen Zuständigkeitsregelungen im Bereich der atomaren Abfälle hatte die Landesregierung Niedersachsen im Rahmen der Neuordnung des Endlagerbereichs im Jahr 2016 darauf hingewirkt, dass auch in Zukunft für die Asse II keine Zusammenführung der Aufsichts- und Genehmigungstätigkeiten auf Bundesebene erfolgt, was zu einer Reduzierung von Schnittstellen geführt hätte.
3. Die Neuordnung der Zuständigkeiten im Endlagerbereich und somit auch für die Schachtanlage Asse II hatte das Ziel, die Handlungsfreiheit des Betreibers zu erhöhen und gleichzeitig durch die auch von außen nachvollziehbare Trennung von Betreiber-, Genehmigungs- und Aufsichtstätigkeiten das Vertrauen in die sicherheitsorientierte Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zu erhöhen. Die Überführung der Anlage vom Bergrecht in das Atomrecht zum 01.01.2009 ist in

Kenntnis der hohen Sicherheitsanforderungen des Atomrechts und der damit verbundenen umfangreichen Nachweise und Prüfungen von einer sehr breit getragenen Mehrheit im Bundestag erfolgt. Sie entsprach auch der Forderung der Region um die Asse.

4. Das BASE als Atomaufsicht sieht sich in der Verantwortung, auf die zügige und umfassende Umsetzung der atomgesetzlichen Vorgaben zu achten. Dazu gehört die zeitnahe Entscheidung über Anträge des Betreibers bei Zustimmungsvorbehalten, die z. B. in der Genehmigung festgelegt worden sind. Die Entscheidungen werden für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zugänglich gemacht. Versuche der Einflussnahme auf die Aufsichtstätigkeit durch Interessenslagen einzelner Akteure bleiben erfolglos. Eine der zentralen Lehren aus dem verfehlten Umgang mit der Schachanlage Asse II war, dass kein Zweifel an der konsequenten Umsetzung geltenden Rechts aufkommen darf.
5. Das BASE hat keinen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen der BGE mbH, sofern diese im Einklang mit den Genehmigungsgrundlagen stehen. Gleichwohl erwartet die Atomaufsicht vom Betreiber einen detaillierten Projektablaufplan zur Einhaltung der atomrechtlich vorgegebenen Stilllegung - nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der verbleibende Zeitraum für einen bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht sicher prognostizierbar ist. Dieser Projektablaufplan muss im Hinblick auf die schnellstmögliche Umsetzung eine Darstellung aller zeitlichen Zwischenziele und Abhängigkeiten der Teilprojekte bis zum Beginn der Rückholung beinhalten.
6. Der Asse-II-Begleitprozess ist für das Gesamtprojekt und die Diskussion mit der Öffentlichkeit von großer Bedeutung. Im Falle fachlich divergierender Positionen zur Begleitgruppe sind der Betreiber wie auch die staatlichen Stellen gleichwohl verpflichtet, die jeweils zugeordnete Verantwortung zu übernehmen.
7. Dem BASE liegen, obwohl gelegentlich von einzelnen Expertinnen und Experten behauptet, keine fachlich belastbaren Erkenntnisse vor, nach denen sich an dem

vom früheren Betreiber (2009-2017), dem Bundesamt für Strahlenschutz, schon im Jahr 2010 nach einem wissenschaftlichen Vergleich festgestellten Sachverhalt etwas geändert hat: Der hohe Anspruch an die Langzeitsicherheit lässt sich nur durch die Rückholung der radioaktiven Abfälle erreichen.